

Mitteilungsblatt des Amtes

Anklam-Land



mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Jahrgang 13

Mittwoch, den 10. April 2019

Nummer 04



Freche Ostern

Inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen		Amtliche Mitteilungen	
• Ausschreibungen der Grundstücke in Medow, Alt Teterin und Steinmocker	3	• Friedhofssatzung und Gebührenordnung Boldekow	24
• Bekanntmachung Amtsausscheid der FFW	4	Verschiedenes	
• Bekanntmachung der Kandidaten für die Gemeindevertretungen und der Bürgermeister für die Kommunalwahl am 26.05.2019	4	• Besuch Schülergruppe aus Borne Sulinowo	30
• Wertstoffentsorgung in Krien (Mittelstraße)	14	• Mitteilung Jagdgenossenschaft Medow	30
• Bekanntmachung zum Breitbandausbau	14	• Veranstaltung der Caritas - Freiwilligenzentrum	30
• Satzungsänderung Schöpfwerkssatzung Neetzow-Liepen	14	• Frauentagsparty VS	30
• Satzungsänderungen WBV Krusenfelde, Neetzow-Liepen, Blesewitz und Bargischow	15	• Buchlesung in Neetzow	32
Schulnachrichten		• Bekanntmachung der Wählergruppe Neetzow	32
• der Schule Ducherow	16	• Osterfeuer Krien	32
Wir gratulieren		• 70 Jahre SSV Spantekow	33
• Geburtstagskinder Monat Mai 2019	17	• Frauentag in Wegezin	34
Kirchennachrichten		• Keramiknachmittag in Wegezin	34
• Kirchgemeinden Anklam, Liepen, Krien, Spantekow, Altwigshagen und Ducherow	17	• Storchennest in Butzow	34
		• Volleyball in Butzow	34
		• Osterfeuer beim Schloss Brook	35
		• Herbstfeuer in Krusenfelde	36
		Bunte Ecke	
		• Sprüche	36

Verwaltung des Amtes Anklam-Land

Amtsgebäude Spantekow

Telefon: 039727 2500, Telefax: 039727 20225 o. 26548

Bereich	Zuständigkeiten/Aufgaben	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail
LVB	Leitender Verwaltungsbeamter	Hr. Quast	3	25013	h.quast@amt-anklam-land.de
	SB Sekretariat	Fr. Berndt	2	25010	s.berndt@amt-anklam-land.de
	SB Organisation/IT	Hr. Warnke	22	25023	e.warnke@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Kraatz	19	25043	b.kraatz@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Brückner	19	25042	g.brueckner@amt-anklam-land.de
	SB Kultur, Versicherung, Archiv	Hr. Utke	9	25011	c.utke@amt-anklam-land.de
Amt für Finanzen	Amtsleiterin	Fr. Nagel	10	25020	b.nagel@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltsplanung, Geschäftsbuchhaltung	Fr. Nentwich	11	25021	s.nentwich@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltswesen, Haushaltsplanung	Fr. Dr. Butzke	11	25019	p.butzke@amt-anklam-land.de
	SB Anlagenbuchhaltung und Kita	Fr. Dentz	21	25036	ak.dentz@amt-anklam-land.de
	SB Geschäftsbuchführung	Fr. Falk	5	25026	h.falk@amt-anklam-land.de
	SB Steuern	Hr. Roggow	14	25047	f.roggow@amt-anklam-land.de
	Kassenleiter	Fr. Gienapp	4	25028	a.gienapp@amt-anklam-land.de
	SB Buchungsstelle	Fr. Borreck	4	25039	k.borreck@amt-anklam-land.de
	SB Innen- u. Außenvollstreckung	Fr. Vaßmer	5	25034	e.vassmer@amt-anklam-land.de
	SB Kämmerei	Hr. Gau	12	25040	r.gau@amt-anklam-land.de
	SB Kämmerei	Fr. Venz	12	25041	j.venz@amt-anklam-land.de
Amt für Ordnung und Soziales			AS Ducherow		
	Amtsleiter	Hr. Heidschmidt	13	25053	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de
	SB Kindergärten	Fr. Hinrichs	17	25012	b.hinrichs@amt-anklam-land.de
	SB Personal- u. Schulwesen	Fr. Rosemann	8	25017	g.rosemann@amt-anklam-land.de
	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Klingbeil	1	25045	g.klingbeil@amt-anklam-land.de
	SB Wohngeld	Fr. Nast	13	25024	s.nast@amt-anklam-land.de
Zimmer AV			12	25022	

Sprechzeiten des Amtes Anklam-Land

in Spantekow und in der Außenstelle Ducherow

Dienstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 15:00 Uhr

Außenstelle Ducherow

Telefon: Vorwahl 039727

**Achtung! Neue Telefonnummern in der Außenstelle Ducherow.
Bitte die neue Vorwahl beachten!**

Telefax: 039727 25069

Bereich	Zuständigkeiten	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail
Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften	Amtsleiter	Hr. Luth	3/4	25057	e.luth@amt-anklam-land.de
	SB allgem. Bauverwaltung	Hr. Mosler	3	25059	k.mosler@amt-anklam-land.de
	SB Beitrags- und Erschließungsrecht	Frau Kröhl	8	25063	c.kroehl@amt-anklam-land.de
	SB Umwelt-Naturschutz	Fr. Hasenjäger	2	25058	e.hasenjaeger@amt-anklam-land.de
	SB Liegenschaften	Fr. Peise-Neels	9	25060	b.peise.neels@amt-anklam-land.de
	SB Umwelt-Naturschutz	Fr. Kummert	2	25050	s.kummert@amt-anklam-land.de
	SB Zentrales Gebäudemanagement	Frau Campe	10	25051	a.campe@amt-anklam-land.de
		Fr. Krüger	10	25052	s.krueger@amt-anklam-land.de
Amt für Ordnung und Soziales			AS Ducherow		
	Amtsleiter	Hr. Heidschmidt	13	25053	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de
	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Naroska	15	25061	a.naroska@amt-anklam-land.de
	SB Standesamt	Fr. Holtz	15	25062	e.holtz@amt-anklam-land.de
	SB Allg. Ordnungsangelegenheiten, Jagd, Fischerei,				
	öffentliche Sicherheit	Fr. Wendt	12	25054	k.wendt@amt-anklam-land.de
	SB Gewerbeangelegenheiten	Fr. Baum	5	25055	k.baum@amt-anklam-land.de
	SB Brandschutz	Fr. Lemke	14	25056	d.lemke@amt-anklam-land.de

Amtliche Mitteilungen**Verkauf einer Liegenschaft in der Gemeinde Medow**

Die Gemeinde Medow schreibt das Grundstück Hauptstraße 25a/b in 17391 Medow, Gemarkung Medow, Flur 5, Flurstücke 141 und 142 zum Mindestgebot in Höhe des aktuellen Verkehrswertes von 9100,00 € meistbietend zum Verkauf aus. Beide Flurstücke werden nur im Paket verkauft.

Der Ort Medow liegt ca. 10 km westlich von Anklam. Die Geschäfte des täglichen Bedarfs, Arzt, Schulen, Kita, Einzelhandel und Verwaltungen befinden sich in Spantekow und Anklam, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sind.

Bei dem ausgeschriebenen Objekt handelt es sich um ein mit einer Doppelhaushälfte (66 m² Wohnfl./Baujahr ca. 1920) und Nebengebäuden bebautes Grundstück mit einer Flächengröße von insgesamt 1292 m², Nutzungsart Wohnbaufläche und Garten. Das Wohnhaus ist teilweise unterkellert (Kriechkeller), das Dachgeschoss nicht ausgebaut. Das Wohnhaus befindet sich in einem einfachen überalterten Zustand.

Anfragen zur Ausschreibung und zu weiteren Ausstattungsmerkmalen des Objekts, auch zum vorliegenden Verkehrswertgutachten, beantworten Herr Luth, Leiter des Amtes für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften sowie Frau Peise-Neels, dortige Sachbearbeiterin, Telefon 039727 25060.

Es werden nur handschriftlich unterzeichnete Angebote gewertet, die bis zum Ablauf des 30.04.2019 im Amt Anklam-Land unter der Adresse Rebelower Damm 2, in 17392 Spantekow oder Amtsweg 1, in 17398 Ducherow eingegangen sind. Gewertet werden auch Gebote, die in der Frist als FAX (039727 20225 oder 039727 25069) oder als E-Mail-Anhang im PDF-Format (info@amt-anklam-land.de) eingehen.

Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Zuschlagserteilung durch die Gemeinde Medow dazu eine Nachricht. Sollte die Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die Gemeinde abgeleitet werden. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, sich für eines der Angebote zu entscheiden, insbesondere dann, wenn eine wirtschaftliche Verwertung des Eigentums durch zu geringe Gebote gefährdet ist. Die bisher angefallenen und noch anfallenden Auslagen, insbesondere die Kosten des Wertgutachtens und des Energieausweises, und die Kosten für die Vertragsverhandlung und -durchführung sind vom Erwerber zu übernehmen.

Verkauf der Liegenschaft Gemarkung Alt Teterin, Flur 1, Flurstück 48/5 in der Gemeinde 17392 Butzow (Landkreis Vorpommern-Greifswald)

Die Gemeinde Butzow schreibt das Flurstück Gemarkung Alt Teterin, Flur 1, Flurstück 48/5 zum Mindestpreis von 10318,00 € (7,00 €/m²) meistbietend zum Verkauf aus.

Es handelt sich um ein unbebautes Grundstück, gelegen im Ortsteil Alt Teterin, neben dem Grundstück Hausnummer 22, mit einer Flächengröße von 1474 m², Nutzungsart Wohnbaufläche.

Das Flurstück liegt im bebaubaren Innenbereich. Der Käufer muss sich vertraglich verpflichten, das Grundstück innerhalb von 2 Jahren nach Besitzübergang mit einem Wohnhaus zu bebauen.

Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Zuschlagserteilung durch die Gemeinde Butzow dazu eine Nachricht. Sollte die Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die Gemeinde abgeleitet werden.

Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, sich für eines der Angebote zu entscheiden, insbesondere dann, wenn eine wirtschaftliche Verwertung des Eigentums durch zu geringe Gebote gefährdet ist.

Die bisher angefallenen und noch anfallenden Auslagen und die Kosten für die Vertragsverhandlung und -durchführung sind vom Erwerber zu übernehmen.

Anfragen zur Ausschreibung, auch zur Lage des Objekts durch Einsichtnahme in die Flurkarte, beantworten Herr Luth, Leiter des Amtes für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften sowie Frau Peise-Neels, dortige Sachbearbeiterin (Tel. 039727 25060).

Es werden nur handschriftlich unterzeichnete Angebote gewertet, die bis zum Ablauf des 30.04.2019 im Amt Anklam-Land unter der Adresse Rebelower Damm 2, in 17392 Spantekow oder Amtsweg 1, in 17398 Ducherow eingegangen sind.

Gewertet werden auch Gebote, die in der Frist als FAX (039727 20225 oder 099727 25069) oder als E-Mail-Anhang im PDF-Format (info@amt-anklam-land.de) eingehen.

Verkauf der Liegenschaft Gemarkung Steinmocker, Flur 1, Flurstück 41 in der Gemeinde 17391 Neetzow-Liepen (Landkreis Vorpommern-Greifswald)

Die Gemeinde Neetzow-Liepen schreibt das Flurstück Gemarkung Steinmocker, Flur 1, Flurstück 41 zum Mindestpreis von 263,00 € meistbietend zum Verkauf aus. Es handelt sich um einen Graben (Größe 1049 m²), der so gut wie keine Entwässerungsfunktion in der Region mehr hat.

Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Zuschlagserteilung durch die Gemeinde Neetzow-Liepen dazu eine Nachricht. Sollte die Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die Gemeinde abgeleitet werden. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, sich für eines der Angebote zu entscheiden, insbesondere dann, wenn eine wirtschaftliche Verwertung des Eigentums durch zu geringe Gebote gefährdet ist.

Die bisher angefallenen und noch anfallenden Auslagen und die Kosten für die Vertragsverhandlung und -durchführung sind vom Erwerber zu übernehmen.

Anfragen zur Ausschreibung, auch zur Lage des Objekts durch Einsichtnahme in die Flurkarte, beantworten Herr Luth, Leiter des Amtes für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften sowie Frau Peise-Neels, dortige Sachbearbeiterin (Telefon 039727 25060).

Es werden nur handschriftlich unterzeichnete Angebote gewertet, die bis zum Ablauf des 30.04.2019 im Amt Anklam-Land unter der Adresse Rebelower Damm 2, in 17392 Spantekow oder Amtsweg 2, in 17398 Ducherow eingegangen sind. Gewertet werden auch Gebote, die in der Frist als FAX (039727 20225 o. 039727 25069) oder als E-Mail-Anhang im PDF-Format (info@amt-anklam-land.de) eingehen.



Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl in den nachfolgenden Gemeinden des Amtes Anklam-Land am 26.05.2019

Gemäß § 21 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) i. V. m. § 27 Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) gebe ich nachfolgend die in der Gemeindevwahlausschusssitzung am 02.04.2019 zugelassenen Wahlvorschläge öffentlich bekannt:

Bargischow

Lfd. Nr.	Name Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geburts-jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurzbez./ Kennwort	Wohnort
1	Stegemann, André	Polizeibeamter	1971	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Bargischow
2	Schmidt, Hannes	Verwaltungsfachangest.	1990	Bündnis für die Gemeinde Bargischow	BGB	Woserow

Blesewitz

Lfd. Nr.	Name Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geburts-jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurzbez./ Kennwort	Wohnort
1	Zibell, Frank	Kaufm. Angestellter	1959	Wählergruppe Sanitz/Blesewitz	/	Blesewitz

Boldekow

Lfd. Nr.	Name Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geburts-jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurzbez./ Kennwort	Wohnort
1	Dr. Vogel, Holger	Tierarzt	1965	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Zinzow

Bugewitz

Lfd. Nr.	Name Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geburts-jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurzbez./ Kennwort	Wohnort
1	Schiller, Ruth	Rentnerin	1952	Wählergruppe „Am Mühlengraben“	/	Bugewitz
2	Dr. Neitzke, Horst-Peter	Physiker	1950	Wählergruppe Gemeinde Bugewitz	WGB	Bugewitz

Butzow

Lfd. Nr.	Name Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geburts-jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurzbez./ Kennwort	Wohnort
1	Nabert, Bernd	Pensionär	1956	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Alt Teterin
2	Götz, Reinhard	Selbstständiger	1967	Wählergruppe Stegenbach	/	Lüskow

Ducherow

Lfd. Nr.	Name Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geburts-jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurzbez./ Kennwort	Wohnort
	Schubert, Bernd	Maschinenbau-ingenieur	1955	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Ducherow
	Riedel, Mario	Polizeivollzugs-beamter	1982	WG Kompetenz für Vor-pommern	KfV	Ducherow

Iven

Lfd. Nr.	Name Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geburts-jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurzbez./ Kennwort	Wohnort
1	Weissig, Harald	Landwirt	1957	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Iven

Krien

Lfd. Nr.	Name Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geburts-jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurzbez./ Kennwort	Wohnort
1	Stegemann, Mike	Diplom-Agrar-ingenieur	1965	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Krien

Krusenfelde

Lfd. Nr.	Name Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geburts-jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurzbez./ Kennwort	Wohnort
1	Berndt, Rüdiger	Rentner	1956	Wählergemeinschaft Frühling 94	/	Gramzow

Medow

Lfd. Nr.	Name Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geburts-jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurzbez./ Kennwort	Wohnort
1	Pätzold, Hartmut	Elektromeister	1957	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Medow

Neetzow-Liepen

Lfd. Nr.	Name Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geburts-jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurzbez./ Kennwort	Wohnort
1	Brandl, Torsten	Kaufmann im Einzelhandel	1970	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Priemen
2	Falk, Matthias	Verwaltungs-angestellter	1982	Wählergruppe Neetzow-Liepen	WNL	Neetzow

Neuenkirchen

Lfd. Nr.	Name Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geburts-jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurzbez./ Kennwort	Wohnort
1	Holtz, Hans-Joachim	Landwirt	1964	Wählergruppe FF Neuenkirchen	WGN	Müggenburg
2	Borgwardt, Rene	Selbstständiger	1974	Wählergruppe „Unsere Gemeinde“	/	Müggenburg

Neu Kosenow

Lfd. Nr.	Name Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geburts-jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurzbez./ Kennwort	Wohnort
1	Brandenburg, Ulf	Dachdeckermeister	1973	Wählergemeinschaft	/	Kagendorf

Postlow

Lfd. Nr.	Name Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geburts-jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurzbez./ Kennwort	Wohnort
1	Weihrich, Irina	Rentnerin	1965	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Tramstow
2	Mielke, Norbert	Landwirt	1953	Einzelbewerber Norbert Mielke	MIELKE	Görke

Rossin

Lfd. Nr.	Name Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geburts-jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurzbez./ Kennwort	Wohnort
1	Kieckhäfer, Frank	Selbstständiger	1971	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Rossin
2	Wilke-Hagemeister, Wolfgang	Anlagenmechaniker	1985	Wählergemeinschaft Rossin	/	Charlottenhof

Sarnow

Lfd. Nr.	Name Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geburts-jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurzbez./ Kennwort	Wohnort
1	Reincke, Friedrich-Joachim	Makler/ Verwalter	1969	Wählergemeinschaft Bürger Sarnow/ Wusseken	SaWu	Wusseken

Spantekow

Lfd. Nr.	Name Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geburts-jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurzbez./ Kennwort	Wohnort
1	Klien, Gerold	Bilanzbuchhalter	1964	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Spantekow

Stolpe an der Peene

Lfd. Nr.	Name Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geburts-jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurzbez./ Kennwort	Wohnort
1	Falk, Marcel	Verwaltungsfachangest.	1977	Wählergemeinschaft Gemeinde Stolpe	WG	Stolpe an der Peene

Spantekow, 04.04.2019

H. Heidschmidt

Gemeindevorstand

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Gemeindevertretungswahl in den nachfolgenden Gemeinden des Amtes Anklam-Land am 26.05.2019

Gemäß § 21 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) i. V. m. § 27 Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) gebe ich nachfolgend die in der Gemeindevorstandssitzung am 02.04.2019 zugelassenen Wahlvorschläge öffentlich bekannt:

Bargischow

Lfd. Nr.	Name Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Geb.-jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurzbez.
1	Stegemann, André	Polizeibeamter	Bargischow	1971	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU

2	Büchner, Frank	Arzt	Bargischow	1962	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
3	Schmidt, Hannes	Verwaltungsfach- angest.	Woserow	1990	Wählergruppe Bündnis für die Gemeinde Bargischow	BGB
4	Zirzow, Kai	Landwirt	Woserow	1991	Wählergruppe Bündnis für die Gemeinde Bargischow	BGB
5	Rünger, Steve	Hafenarbeiter	Gnevezin	1989	Wählergruppe Bündnis für die Gemeinde Bargischow	BGB
6	Wolff, Stefan	Industrie- mechaniker	Bargischow	1989	Wählergruppe Bündnis für die Gemeinde Bargischow	BGB
7	Dinse, Eva	Angestellte	Woserow	1957	Wählergemeinschaft Bargischow	WGB
8	Krüger, Holger	Dachdecker	Woserow	1963	Wählergemeinschaft Bargischow	WGB
9	Lissowski, Astrid	Rechtspflegerin	Gnevezin	1970	Wählergemeinschaft Bargischow	WGB
10	Kirchenwitz, Mike	Lehrer	Bargischow	1971	Wählergemeinschaft Bargischow	WGB
11	Henck, Kathrin	Fachverkäuferin	Anklamer Fähre	1966	Wählergemeinschaft Bargischow	WGB
12	Rünger, Juliane	Verkäuferin	Gnevezin	1968	Wählergemeinschaft Bargischow	WGB
13	Scheumann, Henri	Verkäufer	Anklamer Fähre	1968	Wählergemeinschaft Bargischow	WGB
14	Städling, Nico	Unternehmer	Anklamer Fähre	1979	Wählergemeinschaft Bargischow	WGB
15	Schwanz, Daniel	Angestellter	Anklamer Fähre	1977	Wählergemeinschaft Bargischow	WGB
16	Genz, Lutz	Selbstständiger	Gnevezin Ausbau	1968	Einzelbewerber Lutz Genz	GENZ

Blesewitz

Lfd. Nr.	Name Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Geb.- jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurz- bez.
1	Grapenthin, Nico	Azubi	Blesewitz	2000	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2	Brandt, Steffen	Diplom- Sozialpädagoge	Alt Sanitz	1962	Wählergruppe Sanitz/Blesewitz	/
3	Hähni Marcel	Elektroinstallateur	Blesewitz	1973	Wählergruppe Sanitz/Blesewitz	/
4	Tillack, Petra	Landwirtin	Blesewitz	1957	Wählergruppe Sanitz/Blesewitz	/
5	Groß, Holger	Ingenieur	Alt Sanitz	1967	Wählergruppe Sanitz/Blesewitz	/
6	Finger, Enrico	Elektriker	Blesewitz	1979	Wählergruppe Sanitz/Blesewitz	/
7	Zibell, Frank	Kaufm. Angestellter	Blesewitz	1959	Wählergruppe Sanitz/Blesewitz	/
8	Lemke, Matthias	Koch	Blesewitz	1984	Wählergruppe Sanitz/Blesewitz	/
9	Lorenz-Klötting, Maria	Straßenwärterin	Blesewitz	1986	Einzelbewerberin Maria Lorenz-Klötting	LORENZ- KLÖTING

Boldekow

Lfd. Nr.	Name Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Geb.- jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurz- bez.
1	Käding, Egon	Baumaschinist	Boldekow	1950	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2	Brüser-Tabbert, Renaldo	Selbstständiger	Boldekow	1969	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
3	Schröder, Frank	Tischlermeister	Boldekow	1964	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
4	Lorenz, Reiner	Landwirt	Ausbau Kiekut	1972	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
5	Bahls, Holger	Polizeibeamter	Rubenow	1971	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
6	Barwich, Maik	Landwirt	Glien	1965	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU

7	Prade, Stefan	Unternehmensberater	Glien	1980	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
8	Hasenjäger, Marco	Speditionskaufmann	Glien	1984	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
9	Dr. Vogel, Holger	Tierarzt	Zinzow	1965	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
10	Quast, Hermann	Landwirt	Borntin	1950	Freie Demokratische Partei	FDP
11	Rösler, Andreas	Installateur	Boldekow	1982	Einzelbewerber Andreas Rösler	RÖSLER
12	Vielhaber, Veit	Landwirt	Zinzow	1979	Einzelbewerber Veit Vielhaber	VIELHABER

Bugewitz

Lfd. Nr.	Name Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Geb.-jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurz-bez.
1	Schiller, Ruth	Rentnerin	Bugewitz	1952	Wählergruppe „Am Mühlengraben“	/
2	Lehmann, Lutz	Zimmerermeister	Kamp	1968	Wählergruppe „Am Mühlengraben“	/
3	Schmidt, Angela	Angestellte	Bugewitz	1962	Wählergruppe „Am Mühlengraben“	/
4	Richter, Hans	Pförtner	Bugewitz	1967	Wählergruppe „Am Mühlengraben“	/
5	Schreiber, Manfred	Rentner	Kalkstein	1943	Wählergruppe „Am Mühlengraben“	/
6	Holtz, Norman	IT Systemadministrator	Bugewitz	1978	Wählergruppe „Am Mühlengraben“	/
7	Hoffmann, Günther	Freiberufler	Bugewitz I	1957	Wählergruppe Gemeinde Bugewitz	WGB
8	Meyer, Frank	Maurer	Lucienhof	1956	Wählergruppe Gemeinde Bugewitz	WGB
9	Paulig, Kai	Angestellter	Bugewitz	1968	Wählergruppe Gemeinde Bugewitz	WGB
10	Dr. Neitzke, Horst-Peter	Physiker	Bugewitz	1950	Wählergruppe Gemeinde Bugewitz	WGB
11	Dr. Kleinhüchelkotten, Silke	Kulturwissenschaftlerin	Bugewitz	1973	Wählergruppe Gemeinde Bugewitz	WGB
12	Wagner, Gerd	Beleuchter	Bugewitz	1955	Wählergruppe Gemeinde Bugewitz	WGB
13	Dr. Becker, Rainer	Arzt	Bugewitz	1960	Wählergruppe Gemeinde Bugewitz	WGB
14	Lukarsch, Sylvia	Diplomsozialpädagogin	Bugewitz	1969	Einzelbewerberin Sylvia Lukarsch	LU-KARSCH

Butzow

Lfd. Nr.	Name Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Geb.-jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurz-bez.
1	Nabert, Bernd	Pensionär	Alt Teterin	1956	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
2	Michelson, Jan	Rettungsassistent	Lüskow	1968	Wählergruppe Stegenbach	/
3	Michelson, Kathrin	Seniorenbetreuerin	Lüskow	1970	Wählergruppe Stegenbach	/
4	Gryss, Sebastian	Selbstständiger	Lüskow	1982	Wählergruppe Stegenbach	/
5	Vedder, Lutz	Instandhaltungsmechaniker	Butzow	1962	Wählergruppe Stegenbach	/
6	Gryss, Ingo	Versicherungsfachmann	Lüskow	1959	Wählergruppe Stegenbach	/
7	Gutknecht, Steven	Straßenwärter	Lüskow	1986	Wählergruppe Stegenbach	/
8	Wilde, Ronny	Selbstständiger	Lüskow	1974	Wählergruppe Stegenbach	/
9	Venz, Sebastian	Zeitsoldat	Alt Teterin	1989	Einzelbewerber Sebastian Venz	VENZ

Ducherow

Lfd. Nr.	Name Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Geb.-jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurz-bez.
1	Schubert, Bernd	Maschinenbauingenieur	Ducherow	1955	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2	Wobig, Gunnar	Jurist	Ducherow	1965	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
3	Schubert, Helga	Zahnärztin	Ducherow	1952	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
4	Gottschalk, Marina	Angestellte	Ducherow	1958	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
5	Dalz, Norbert	Angestellter	Ducherow	1957	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
6	Hoffmann, Robert	Disponent	Ducherow	1980	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
7	Fromm, Jörg	Lagerist	Löwitz	1958	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
8	Rennhack, Marcel	Beamter	Ducherow	1981	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
9	Christen, Olaf	Wachmann	Löwitz	1967	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
10	Storch, Erhardt	Rentner	Ducherow	1939	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
11	Kleinitz, Axel	Rentner	Ducherow	1949	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
12	Manske, Klaus	Rentner	Neuendorf A	1949	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
13	Hirsch-Podbus, Sonja	Rentnerin	Busow	1952	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
14	Janz, Lothar	Rentner	Ducherow	1952	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
15	Brunk, Elke	Rentnerin	Ducherow	1953	Die Linke	DIE LINKE
16	Behm, Ramona	Reifenfachverkäuferin	Rathebur	1969	Einzelbewerber Ramona Behm	BEHM
17	Frank, Wally	Angestellte	Neuendorf A	1954	Einzelbewerber Wally Frank	FRANK
18	Dr. Heiden, Jens-Uwe	Wirtschaftsingenieur	Ducherow	1967	Einzelbewerber Jens-Uwe Heiden	HEIDEN
19	Scharff, Michael	Diplom-Kaufmann	Ducherow	1979	Einzelbewerber Michael Scharff	SCHARFF
20	Weitmann, Martin	Soldat	Ducherow	1979	Einzelbewerber Martin Weitmann	WEITMANN
21	Wiedemann, Marie	Landwirtin	Ducherow	1990	Einzelbewerberin Marie Wiedemann	WIEDEMANN

Iven

Lfd. Nr.	Name Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Geb.-jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurz-bez.
1	Weissig, Harald	Landwirt	Iven	1957	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2	Beweries, Jörg	Elektromonteur	Iven	1960	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
3	Fischer, Jan	Landwirt	Iven	1967	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
4	Schmidt, Marko	Energieelektroniker	Iven	1982	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
5	Raddatz, André	PTA	Iven	1979	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
6	Albrecht, Christoph	Sachbearbeiter	Iven	1981	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
7	Albrecht, Stephan	Straßenwärter	Iven	1988	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
8	Weißbacher, Andreas	Landwirt	Iven	1979	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU

Krien

Lfd. Nr.	Name Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Geb.-jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurz-bez.
1	Stegemann, Mike	Diplom-Agraringenieur	Krien	1965	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2	Sander, Kathrin	Angestellte	Wegezin	1970	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
3	Rauchmann, Iris	Krankenschwester	Krien	1970	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
4	Wollert, Stefan	Hotelleiter	Krien	1974	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
5	Freimark, Julia	Verwaltungsangestellte	Krien	1983	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
6	Grädtke, Kornelia	Krankenschwester	Krien	1959	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
7	Dörschner-Didier, Beate	Friseurmeisterin	Krien	1968	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
8	Blank, Christian	Kaufm. Kundenberater	Krien	1973	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
9	Breitsprecher, Peter	Angestellter	Krien	1988	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	NPD
10	Prust, Torsten	Landwirt	Krien	1961	Einzelbewerber Torsten Prust	PRUST

Krusenfelde

Lfd. Nr.	Name Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Geb.-jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurz-bez.
1	Breitsprecher, Jana	Betriebswirtin	Krusenfelde	1972	Wählergemeinschaft Frühling 94	/
2	Bornkessel, Andy	Verkäufer	Krusenfelde	1980	Wählergemeinschaft Frühling 94	/
3	Breitsprecher, Irmgard	Rentnerin	Krusenfelde	1940	Wählergemeinschaft Frühling 94	/
4	Daug, Annett	Verkäuferin	Krusenkrien	1970	Wählergemeinschaft Frühling 94	/
5	Daug, Enrico	Betriebsleiter	Krusenkrien	1968	Wählergemeinschaft Frühling 94	/
6	Krause, Karoline	Diplom-Verwaltungswirtin	Gramzow	1987	Wählergemeinschaft Frühling 94	/
7	Levermann, Jörg	Journalist/ Diplom-Biologe	Krusenkrien	1962	Wählergemeinschaft Frühling 94	/
8	Lembke, Reinhard	Rentner	Krusenfelde	1953	Wählergemeinschaft Frühling 94	/
9	Skoecz, Cindy	Arzthelferin	Krusenfelde	1985	Wählergemeinschaft Frühling 94	/

Medow

Lfd. Nr.	Name Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Geb.-jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurz-bez.
1	Pätzold, Hartmut	Elektromeister	Medow	1957	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2	Meloun, Jörn	Bankkaufmann	Wussentin	1973	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
3	Schmidt, Jürgen	Rentner	Medow	1955	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
4	Fuchs, Franco	Agrarwissenschaftler	Nerdin	1987	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
5	Klinkenberg, Mareike	Redakteurin	Wussentin	1980	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
6	Jager, Lisa	Erzieherin	Medow	1997	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
7	Brümmer, Winfried	Rentner	Nerdin	1954	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
8	Klöden, Steve	Erzieher	Medow	1977	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
9	Bünning, Ingo	Straßenwärter	Thurrow	1961	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU

10	Volksdorf, Michael	Serviceberater Autohaus	Medow	1970	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
11	Jahnke, Carsten	Geschäftsführer	Nerdin	1963	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
12	Preperau, Uwe	Kaufmann	Nerdin	1962	INITIATIVEN für ANKLAM e.V.	IfA
13	Becker, Ottfried	Dipl.-Ing.	Medow	1954	Einzelbewerber Ottfried Becker	BECKER

Neetzow-Liepen

Lfd. Nr.	Name Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Geb.-jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurz-bez.
1	Haack, Falko	Polizeivollzugs- beamter	Steinmocker	1982	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2	Volkmer, Lars	Dienstleistungs- unternehmer	Liepen Ausbau	1967	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
3	Ventz, Matthias	Rettungssanitäter	Neetzow	1982	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
4	Marsch, Maike	Landwirtin	Kagenow	1958	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
5	Breitsprecher, Steffen	Beamter	Liepen	1972	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
6	Diwischek, Alfred	Ingenieur	Neetzow	1954	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
7	Brandl, Torsten	Kaufmann im Einzelhandel	Priemen	1970	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
8	Ott, Manfred	Rentner	Priemen	1954	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
9	Falk, Matthias	Verwaltungs- angestellter	Neetzow	1982	Wählergemeinschaft Neetzow-Liepen	WNL
10	Haack, Ronny	Polizeivollzugs- beamter	Neetzow	1977	Wählergemeinschaft Neetzow-Liepen	WNL
11	Littmann, Angelika	Unternehmens- beraterin	Neetzow	1958	Wählergemeinschaft Neetzow-Liepen	WNL
12	Gladrow, Bernd	Holzmodellbauer	Liepen	1948	Wählergemeinschaft Neetzow-Liepen	WNL
13	Böttcher, Volkmar	Angestellter	Neetzow	1958	Wählergemeinschaft Neetzow-Liepen	WNL
14	Dützmann, Jörg	Außendienst- mitarbeiter	Neetzow	1969	Wählergemeinschaft Neetzow-Liepen	WNL
15	Hehne, Karola	Gastronomie- leiterin	Neetzow	1970	Wählergemeinschaft Neetzow-Liepen	WNL

Neu Kosenow

Lfd. Nr.	Name Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Geb.-jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurz-bez.
1	Schröder, Sandra	Veranstaltungs- kauffrau	Alt Kosenow	1985	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2	Abel, Mirko	Straßenwärter	Auerose	1988	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
3	Brandenburg, Ulf	Dachdecker- meister	Kagendorf	1973	Wählergemeinschaft	/
4	Voß, Hannelore	Gärtnerin	Neu Kosenow	1956	Wählergemeinschaft	/
5	Lohmann, René	Kfz-Mechaniker	Neu Kosenow	1981	Wählergemeinschaft	/
6	Gorzny, Karola	Verkaufstellen- verwalterin	Dargibell	1966	Wählergemeinschaft	/
7	Lück, Hans-Heinrich	Bausparkassen- kaufmann	Neu Kosenow	1956	Wählergemeinschaft	/
8	Fiedler, Roland	Landwirt	Auerose	1958	Wählergemeinschaft	/
9	Möyzes, Winfried	Rentner	Auerose	1947	Wählergemeinschaft	/
10	Albrecht, Udo	Pensionär	Alt Kosenow	1954	Einzelbewerber Udo Albrecht	ALBRECHT
11	Ebner, Thoralf	Unternehmer	Dargibell	1964	Einzelbewerber Thoralf Ebner	EBNER

Neuenkirchen

Lfd. Nr.	Name Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Geb.-jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurz-bez.
1	Falk, Silvio	Kfz-Mechaniker	Neuenkirchen	1971	Wählergruppe FF Neuenkirchen	WGN
2	Holtz, Hans-Joachim	Landwirt	Müggenburg	1964	Wählergruppe FF Neuenkirchen	WGN
3	Neumann, Heinz-Werner	Industriekaufmann	Neuenkirchen	1954	Wählergruppe FF Neuenkirchen	WGN
4	Tetz, Liane	SV-Fachangestellte	Neuenkirchen	1961	Wählergruppe FF Neuenkirchen	WGN
5	Warnke, Karsten	Mechanisator	Neuenkirchen	1970	Wählergruppe FF Neuenkirchen	WGN
6	Borgwardt, Rene	Selbstständiger	Müggenburg	1974	Wählergruppe „Unsere Gemeinde“	/
7	Gutknecht, Jens	Betreuungsfachkraft	Müggenburg	1966	Wählergruppe „Unsere Gemeinde“	/
8	Hasenbein, Uwe	Meister der Elektrotechnik	Neuenkirchen	1957	Wählergruppe „Unsere Gemeinde“	/
9	Schmidt, Jens	Schiffbauer	Müggenburg	1970	Wählergruppe „Unsere Gemeinde“	/
10	Voß, Björn	Landwirt	Strippow	1989	Wählergruppe „Unsere Gemeinde“	/

Postlow

Lfd. Nr.	Name Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Geb.-jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurz-bez.
1	Wehrich, Irina	Rentnerin	Tramstow	1965	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
2	Berlin, Frank	Maurer	Tramstow	1967	Einzelbewerber Frank Berlin	BERLIN
3	Groth, Steffi	Krankenschwester	Görke	1978	Einzelbewerberin Steffi Groth	GROTH
4	Huff, Oliver	Straßenwärter	Tramstow	1990	Einzelbewerber Oliver Huff	HUFF
5	Klabunde, Jasmin	Landwirtin	Tramstow	1982	Einzelbewerberin Jasmin Klabunde	KLABUNDE
6	Klabunde, Wolf-Detlef	Landwirt	Tramstow	1954	Einzelbewerber Wolf-Detlef Klabunde	KLABUNDE
7	Mielke, Christian	Agronom	Görke	1981	Einzelbewerber Christian Mielke	MIELKE
8	Städling, Ralf	Straßenbauer	Tramstow	1986	Einzelbewerber Ralf Städling	STÄDLING

Rossin

Lfd. Nr.	Name Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Geb.-jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurz-bez.
1	Wilke-Hagemeister, Wolfgang	Anlagenmechaniker	Charlottenhof	1985	Wählergemeinschaft Rossin	/
2	Hänel-Grober, Wioletta	Rentnerin	Rossin	1966	Wählergemeinschaft Rossin	/
3	Lenz, Petra	Apothekerin	Rossin	1963	Wählergemeinschaft Rossin	/
4	Schmidt, Verena	Altenpflegerin	Rossin	1977	Wählergemeinschaft Rossin	/
5	Hauff, Frank-Lothar	Rentner	Rossin	1953	Wählergemeinschaft Rossin	/
6	Radomsky, Alexandra	SOZIFA	Rossin	1982	Wählergemeinschaft Rossin	/
7	Ackermann, Michael	Integrationshelfer	Rossin	1990	Wählergemeinschaft Rossin	/
8	Häcker, Sigrid	Rentnerin	Charlottenhof	1953	Wählergemeinschaft Rossin	/
9	Neumann, Maik	Dachdecker	Rossin	1985	Wählergemeinschaft Rossin	/

Sarnow

Lfd. Nr.	Name Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Geb.-jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurz-bez.
1	Tesch, Ralf	Diplom-Ingenieur	Sarnow	1962	Wählergemeinschaft „Bürger Sarnow/Wusseken“	SaWu
2	Schulz, Heike	Rechtsanwalts-fachangest.	Wusseken	1965	Wählergemeinschaft „Bürger Sarnow/Wusseken“	SaWu
3	Bull, Peter	Meister für Landwirtschaft	Sarnow	1963	Wählergemeinschaft „Bürger Sarnow/Wusseken“	SaWu
4	Wille, Torsten	Rettungsassistent	Wusseken	1970	Wählergemeinschaft „Bürger Sarnow/Wusseken“	SaWu
5	Spieker, Bernd	Straßenwärter	Wusseken	1967	Wählergemeinschaft „Bürger Sarnow/Wusseken“	SaWu
6	Rüdiger, Antje	Bürokauffrau	Sarnow	1976	Einzelbewerberin Antje Rüdiger	RÜDIGER
7	Trotz, Birger	Selbstständiger	Panschow	1971	Einzelbewerber Birger Trotz	TROTZ

Spantekow

Lfd. Nr.	Name Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Geb.-jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurz-bez.
1	Klien, Gerold	Bilanzbuchhalter	Spantekow	1964	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2	Bilda, Egbert	Regionalleiter	Spantekow	1961	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
3	Warmbold, Werner	Gemeinde-arbeiter	Spantekow	1966	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
4	Neumüller, Hermann	Rentner	Janow	1947	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
5	Dietmann, André	Gemeinde-arbeiter	Spantekow	1985	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
6	Schenker, Bettina	Verkäuferin	Spantekow	1964	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
7	Schmidt, Nico	Erzieher	Dennin	1979	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
8	Dr. Bartelt-Heinze, Gudrun	Rentnerin	Spantekow	1954	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
9	Moede, Eckhard	Rentner	Janow	1949	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
10	Brauner, Britta	Selbstständige	Rebelow	1965	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
11	Rückert, Patrick	Landwirt	Dennin	1992	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
12	Freifrau von Bredow, Marina	Rentnerin	Japenzin	1946	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
13	Dr. Jacobs, Ruth	Reiseleiterin	Japenzin	1954	Wählergemeinschaft Japenzin	WG Japenzin
14	Anterhaus, Peter	Hausmeister	Japenzin	1963	Wählergemeinschaft Japenzin	WG Japenzin
15	Jonas, Falko	Immobilien-kaufmann	Spantekow	1979	Einzelbewerber Falko Jonas	JONAS
16	Müller, Dörte	Selbstständige	Spantekow	1971	Einzelbewerberin Dörte Müller	MÜLLER

Stolpe an der Peene

Lfd. Nr.	Name Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Geb.-jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurz-bez.
1	Falk, Marcel	Verwaltungs-fachangest.	Stolpe an der Peene	1977	Wählergemeinschaft Gemeinde Stolpe	/
2	Falk, Martin	Rentner	Stolpe an der Peene	1952	Wählergemeinschaft Gemeinde Stolpe	/
3	Füchsel, Wolfgang	Rentner	Stolpe an der Peene	1949	Wählergemeinschaft Gemeinde Stolpe	/

4	Lewering, Kai	Kameramann	Neuhof	1970	Wählergemeinschaft Gemeinde Stolpe	/
5	Luplow, Detlef	Elektromeister	Dersewitz	1954	Wählergemeinschaft Gemeinde Stolpe	/
6	Meyer, Erika	Rentnerin	Stolpe an der Peene	1952	Wählergemeinschaft Gemeinde Stolpe	/
7	Schopenhauer, Wolfram	Dipl.-Ing.	Stolpe an der Peene	1957	Wählergemeinschaft Gemeinde Stolpe	/

Spantekow, 04.04.2019

H. Heidschmidt

Gemeindevorstand

Information zur Wertstoffentsorgung in Krien Mittelstraße

In Krien in der Mittelstraße steht neben den verschlossenen Wertstoffcontainern auch ein frei zugänglicher Container für die Entsorgung von Wertstoffen. (gelbe Tonne)

Wiederholt wurde in diesen Container Müll aller Art entsorgt, so dass die Firma Remondis die Entleerung nicht durchführte.

Aus diesem Grund wird der frei zugängliche Wertstoffcontainer eingezogen!

Anwohner müssen ihren Restmüll dann über die gelben Säcke entsorgen.

K. Wendt

BreitlandNet – Das schnellste Wow für M-V

Ihr kommunaler geförderter Breitbandausbau

Das superschnelle Internet mit moderner Glasfasertechnologie der Landwerke M-V Breitband GmbH ist im Amtsbereich Anklam-Land angekommen. Wir möchten das ambitionierte Projekt in unseren Gemeinden bekannt machen und über den geförderten Breitbandausbau mit den Bürgern ins Gespräch kommen. Dazu bieten wir Einwohnerversammlung vor Ort an, bei denen die Fachleute der Landwerke M-V Breitband GmbH das nötige Hintergrundwissen vermitteln.

Unsere Informationsveranstaltungen in den Gemeinden erfolgen zu nachstehenden Terminen:

Gemeinde Krusenfelde

06.05.2019 um 18:00 Uhr

im Gemeindehaus Krusenfelde, Dorfstraße 26 in 17391 Krusenfelde

Gemeinde Krien

09.05.2019 um 18:00 Uhr

Feuerwehr Krien, Bauernstraße 29 in 17391 Krien

Gemeinde Neetzow-Liepen

14.05.2019 um 18:00 Uhr

im Gemeindehaus Neetzow, Am Schlosspark 3 in 17391 Neetzow-Liepen

Gemeinde Medow

21.05.2019 um 18:00 Uhr

im Gemeindehaus Medow, Pappelallee 8 B in 17391 Medow

Gemeinde Stolpe an der Peene

23.05.2019 um 18:00 Uhr

im Pferdestall Gutshof Stolpe, Peenstraße 33 in 17391 Stolpe an der Peene



Zusätzlich werden die Einwohner von ihren Bürgermeistern eingeladen und mit Aushängen auf die Termine aufmerksam gemacht.

Nutzen Sie Ihre Chance!

Die Landwerke M-V Breitband GmbH räumt gemäß Bundesförderprogramm zur Unterstützung des Breitbandausbaus Schnellentschlossenen die Möglichkeit ein, innerhalb der Planungs- und Bauphase im betreffenden Bauabschnitt in Ihrer Gemeinde einen Glasfaser-Hausanschluss kostenlos zu erhalten. Entsprechende Info-Pakete werden auf den Einwohnerversammlungen ausgegeben.

Wer, Wie, Was wird versorgt?

Der Landkreis Vorpommern Greifswald informiert unter www.kreis-vg.de/wirtschaft/breitbandausbau über die förderfähigen Gebiete und Anschlusspunkte. Bitte informieren Sie sich dort vorab, ob Sie über das Bundesförderprogramm mit der zukunftsfähigen Glasfasertechnologie versorgt werden können.

Sie können nicht bei der Informationsveranstaltung vorbeischaun, haben aber trotzdem Fragen? Rufen Sie die Landwerke M-V Breitband GmbH einfach an oder schreiben Sie eine E-Mail an Frau Carolin Jürvitz Mobil: 0170 7085710 // E-Mail: info@breitlandnet.de

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Neetzow-Liepen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam vom 19.01.2015

Artikel 1

Name der Satzung

Der Name der Satzung wird geändert in: „Satzung der Gemeinde Neetzow-Liepen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung der Wasser- und Bodenverbände ‚Untere Peene‘ Anklam und ‚Untere Tollense/ Mittlere Peene‘ Jarmen“

Artikel 2

Der § 1 Absatz (1) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§ 1

Allgemeines

(1) Die Gemeinde Neetzow-Liepen ist mit den grundsteuerpflichtigen Flächen Mitglied der Wasser- und Bodenverbände „Untere Peene“ Anklam und „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen. Satzungsmaßige Aufgaben der Verbände sind nach Maßgabe der geltenden Gesetze die Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung und Unterhaltung und Betrieb der dazugehörigen Anlagen, der Bau und Unterhaltung von Deichen und anderen Anlagen zur Sicherung des Hochwasserabflusses, der Ausbau, insbesondere naturnaher Rückbau der Gewässer zweiter Ordnung und der dazugehörigen Anlagen, die Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zum Schutz des Naturhaushaltes, des Bodens und für die Land-

schaftspflege sowie die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft und Fortentwicklung von Gewässer-, Boden- und Naturschutz.

Artikel 3

Der § 2 Absatz (1) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§ 2

Gebührengegenstand

(1) Die von der Gemeinde nach § 1 Abs. 2 zu leistenden Verbandsbeiträge für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung werden nach den Grundsätzen des § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen der Verbände in Anspruch nehmen oder denen die Verbände durch ihre Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3, Abs. (1), Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde, die im Einzugsbereich der Wasser- und Bodenverbände „Untere Peene“ und „Untere Tollense“ liegen. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne.

Artikel 3

Der § 3 Absatz (2) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(2) Die Gebühr beträgt:

- 1. für Flächen nach Absatz (1) je angefangene 1000 m²
Punkt 1 5,70 €
- 2. für Flächen nach Abs. (1) je ha 7,46 €
Punkt 2
- 3. für Flächen nach Abs. (1) je ha 14,92 €
Punkt 3

Artikel 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Neetzow-Liepen, den 18.02.2019



Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Neetzow-Liepen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge für die Schöpfwerksbewirtschaftung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam

Artikel 1

Der § 3 der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr bemisst sich nach der Größe der Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Neetzow-Liepen, die zu den Vorteilsflächen der vom Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“ unterhaltenen Schöpfwerke gehören, festgestellt auf der Grundlage des amtlichen Liegenschaftskatasters (LK). Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Neetzow-Liepen. Die Abgrenzung der bzw. die Zuordnung zu den bevorteilten Flächen erfolgt durch den Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“.

(2) Die Gebühr wird hektargleich festgesetzt. Der Gebührensatz wird wie folgt festgesetzt:

Schöpfwerk	Gebühr pro ha Vorteilsfläche
Kagenow	50,60 €

(3) Eine Überdeckung des kalkulierten Gebührenaufkommens ist durch Verrechnung im auf den Erhebungszeitraum folgenden Kalenderjahr auszugleichen.

Artikel 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.



Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Krusenfelde über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam vom 02.05.2016

Artikel 1

Der § 3 (2) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(2) Die Gebühr beträgt:

- 1. für Flächen nach Absatz(1) je angefangene 1000 m²
Punkt 1 5,70€
- 2. für Flächen nach Absatz(1) je ha 7,88€
Punkt 2
- 3. für Flächen nach Absatz(1) je ha 15,76 €
Punkt 3

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Krusenfelde, den 12. 02. 2019



Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Blesewitz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam vom 28.04.2016

Artikel 1

Der § 3 (2) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(2) Die Gebühr beträgt:

- 1. für Flächen nach Absatz (1) je angefangene 500 m²
Punkt 1 5,11 €
- 2. für alle anderen Flächen je ha 18,75 €

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Blesewitz, 26.03.2019

F. Zibell
Bürgermeister

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bargischow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“, Anklam vom 03.05.2016

Artikel 1

Die Absätze (2) und (3) des § 3 der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(2) Die Gebühr für Flächen nach Absatz (1) Punkt 1 wird nach Berechnungseinheiten festgesetzt. Eine Berechnungseinheit beträgt 0,1 ha.

Die Gebühr je angefangene BE beträgt **5,00 €**

(3) Die Gebühr für andere Flächen im Einzugsbereich des Verbandes „Untere Peene“ wird hektargleich festgesetzt. Sie beträgt

- | | |
|--------------------------------------|----------------------|
| a) für Flächen nach Abs. (1) Punkt 2 | je ha 10,50 € |
| b) für Flächen nach Abs. (1) Punkt 3 | je ha 21,00 € |

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Bargischow, den 01.03.2019

Stegemann

Bürgermeister

Schulnachrichten

Regionale Schule mit Grundschule Ducherow

Klasse! Wir singen!

(www.klasse-wir-singen.de)



ist ein Projekt, das von engagierten Lehrern und Chorleitern 2007 in Niedersachsen erfunden wurde, „um dem Singen in der Schule und Familie wieder neue Impulse zu geben“ und welches „das Singen von Kindern in Schule (Kl. 1 - 7), Freizeit und Familie dauerhaft und nachhaltig fördern soll“ (Zitat: <https://www.klasse-wir-singen.de/projekt/>).

Unterstützt und gesponsert wird das ganze Singeprojekt u. a. von Procter & Gamble sowie Rossmann. Die jeweiligen Liederfeste dazu werden jährlich in drei verschiedenen Bundesländern und größeren Städten ausgetragen. In diesem Jahr war Mecklenburg-Vorpommern mit seinen Städten Neubrandenburg, Rostock und Schwerin dabei. So bewarb sich unsere Schule mit dem Chor der Grundschule sowie der Singegruppe der Ganztagschule (Kl. 5 - 7) unter der Leitung von Frau Kumm um eine Teilnahme am Liederfest in der Konzertkirche in Neubrandenburg.

In Vorbereitung auf dieses Fest hatten wir im Vorfeld über 10 Wochen einen Liederkanon mit 16 Liedern aus aller Welt einzustudieren sowie eine dazugehörige Bewegungschoreographie. Das war leichter gesagt als getan, denn vor uns lag ja auch die Vorbereitung mehrerer voradventlicher Chorkonzerte. Aber mithilfe eines Liederheftes und einer Lieder-CD, die jedes Kind zusätzlich erhielt, konnte man sich bestens (auch individuell) vorbereiten.

Hochmotiviert, furchtbar aufgeregt und in schicken „Klasse! Wir singen!- T-Shirts“ führen wir, der Chor, die Singegruppe in Begleitung der Chorleiterin, Schulleiterin und einiger Eltern am Nachmittag des 26. Februars zum Liederfest in die Konzertkirche nach Neubrandenburg. Dort sangen wir zusammen mit über 300 Kindern aus insgesamt 7 anderen Schulen unserer Region in einem stimmungsgewaltigen Chor öffentlich vor Publikum, vor allem vor den Eltern, Großeltern, Verwandten oder auch Freunden der Kinder.

Begleitet von einer Band und unterstützt durch professionelle Licht- und Tontechnik sowie einem tollen Moderator wurde dieses Liederfest für uns alle zu einem besonderen Erlebnis.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Sponsoren: die Ducherower Agrar-GmbH & Co KG und den Milchhof Salco GmbH GmbH sowie den Schulförderverein, die es möglich machten, dass wir die Fahrt nach Neubrandenburg mit einem Sonderbus antreten konnten.

Dorit Kumm



Kurz vor Abfahrt mit dem Bus



Vor der Konzertkirche Neubrandenburg



Der Moderator und die Live-Band



Unsere Gruppe!

Wir gratulieren



Allen Jubilaren des Monats Mai 2019 möchten wir unseren herzlichen Glückwunsch übermitteln

Gemeinde Boldekow

Herrn Prade, Siegfried am 26.05. zum 85. Geburtstag
OT Putzar
 Herrn Gröschner, Andreas am 01.05. zum 75. Geburtstag

Gemeinde Bugewitz

Herrn Danneberg, Siegfried am 05.05. zum 80. Geburtstag
 Herrn Brüser, Gerhard am 23.05. zum 75. Geburtstag
 Herrn Gode, Uwe am 11.05. zum 70. Geburtstag

Gemeinde Butzow

OT Lüskow

Frau Götz, Annemarie am 07.05. zum 80. Geburtstag
 Frau Rupp, Gisela am 20.05. zum 80. Geburtstag
 Herrn Kalisch, Wolfgang am 24.05. zum 70. Geburtstag

Gemeinde Ducherow

Frau Fricke, Elfriede am 26.05. zum 85. Geburtstag
 Herrn am 05.05. zum 75. Geburtstag
 Schreiber, Hans-Joachim zum 75. Geburtstag
 Frau Barkanowitz, Edith am 26.05. zum 75. Geburtstag
 Frau Dinse, Hannchen am 26.05. zum 75. Geburtstag

OT Busow

Herrn Kopplin, Gerhard am 17.05. zum 70. Geburtstag

OT Kurtshagen

Frau Schade, Christine am 30.05. zum 70. Geburtstag

OT Rathebur

Frau Bliesner, Renate am 28.05. zum 75. Geburtstag

Gemeinde Krien

Frau Weissig, Hildegard am 12.05. zum 90. Geburtstag

OT Wegezin

Frau Hasselmann, Elisabeth am 04.05. zum 80. Geburtstag

Gemeinde Medow

Herrn Kohl, Klaus am 16.05. zum 80. Geburtstag

Gemeinde Neetzow-Liepen

OT Neetzow

Frau Zeisler, Hildeburg am 02.05. zum 80. Geburtstag

OT Priemen

Frau Stoll, Elisabeth am 21.05. zum 85. Geburtstag

OT Steinmocker

Herrn Moldt, Heinz am 28.05. zum 85. Geburtstag

Gemeinde Sarnow

OT Wusseken

Herrn Meyer, Hans am 11.05. zum 85. Geburtstag

Herrn Hälbig, Siegfried am 25.05. zum 70. Geburtstag

Gemeinde Spantekow

OT Drewelow

Herrn Schäfer, Bernd am 07.05. zum 75. Geburtstag

OT Janow

Herrn Moede, Eckhard am 02.05. zum 70. Geburtstag

OT Japenzin

Herrn Gaulke, Siegfried am 26.05. zum 85. Geburtstag

OT Rebelow

Frau Staack, Käte am 18.05. zum 95. Geburtstag



Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinden Anklam & Teterin-Lüskow

Termine Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 14. April 2019 Palmarum

10:30 Uhr Lüskow, mit Abendmahl

15:00 Uhr Kreuzkirche Anklam „Es ist vollbracht“ - **Passions-Musical**

Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Instrumentalisten der St. Marien Kantorei Anklam musizieren unter Leitung von Ruth-Margret Friedrich.

Der Eintritt ist frei, um eine Kollekte wird gebeten.

18. April 2019 Gründonnerstag

18:00 Uhr Alt Teterin, mit Tischabendmahl

18:30 Uhr St. Marien Anklam, mit Abendmahl

19. April 2019 Karfreitag

10:00 Uhr Kreuzkirche Anklam, mit Abendmahl

14:00 Uhr Bargischow, mit Abendmahl

Sonntag, 21. April 2019 Ostersonntag

07:00 Uhr Alter Friedhof Anklam, Ostermorgenandacht/
Friedhofskapelle

10:00 Uhr St. Marien Anklam, Familiengottesdienst mit Taufe

22. April 2019 Ostermontag

09:00 Uhr Alt Teterin

10:00 Uhr Kreuzkirche Anklam

10:30 Uhr Lüskow

Sonntag, 28. April 2019

10:00 Uhr St. Marien Anklam

Sonntag, 5. Mai 2019

09:00 Uhr Alt Teterin

10:00 Uhr Kreuzkirche Anklam, mit Abendmahl

Sonntag, 12. Mai 2019

10:00 Uhr St. Marien Anklam

10:30 Uhr Lüskow

Gruppen und Kreise:

Kirchenmusik:

Kinderchor, Jugendchor, Kantorei, Kammerchor, Bläserchor, Flötengruppen

Kontakt über Kirchenmusikerin, Frau Friedrich

Bastelkreis Anklam

donnerstags, 14:30 Uhr

Gemeindezentrum Anklam, Kleinbahnweg 6

Bastelkreis Teterin

montags, 18:30 Uhr nach Vereinbarung

mit Frau A. Krüger (Tel. 240505)

Kontakte:

Gemeindebüro: Baustraße 33

Tel.: 03971 210276

Fax: 03971 211403

E-Mail: ankla-buero@pek.de

Sprechzeiten: Mo., Di., Fr., 9:00 bis 12:00 Uhr

Vorsitzender des Kirchengemeinderates Anklam

Manfred Friedrich

Tel.: 03971 210276

E-Mail: kgr1-anklam@pek.de

Vorsitzender des Kirchengemeinderates

Teterin-Lüskow

Peter Krüger

Tel.: 03971 240505

Friedhofsverwaltung Ev. Friedhof Anklam

August-Bebel-Straße

Friedhofsverwalter Thomas Binder

Tel.: 0160 92924964

E-Mail: anklam-friedhof@pek.de

Kirchenmusik Anklam

Ruth-Margret Friedrich

Tel.: 03971 2931818

E-Mail: rmf@kirchenmusik-anklam.de

Konto der Ev. Kirchengemeinde Anklam:

IBAN: DE57 1505 0500 0430 0025 72

BIC: NOLADE21GRW

Konto der Ev. Kirchengemeinde Teterin-Lüskow:

IBAN: DE08 1505 0500 0430 0137 36

BIC: NOLADE21GRW

VERANSTALTUNGEN IN DEN GEMEINDEN**Ev. Kirchengemeinden Altwigshagen, Leopoldshagen & Mönkebude****EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDEN****ALTWIGSHAGEN, LEOPOLDSHAGEN & MÖNKEBUDE**

Evangelisches Pfarramt - Dorfstr. 46 - 17375 Leopoldshagen - Pastor Rainer Schild

Tel: 039774-20247 – Fax: 039774-29953 – E-Mail: st.petri-moenkebude@online.de**Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen im APRIL & MAI 2019****ZENTRALER GOTTESDIENST ZUM GRÜNDONNERSTAG**

Donnerstag – 18. April 2019 – 18.00 Uhr – Neuendorf A - Dorfkirche

GOTTESDIENST MIT ABENDMAHL**Altwigshagen**

Sonntag – 21. April – 10.30 Uhr

Ostergottesdienst - Dorfkirche Altwigshagen

Sonntag – 05. Mai – 10.30 Uhr

Sonntagsgottesdienst - Dorfkirche Altwigshagen

Lübs

Karfreitag – 19. April – 14.00 Uhr

Abendmahlsgottesdienst - Dorfkirche Lübs

Sonntag – 05. Mai – 09.30 Uhr

Sonntagsgottesdienst - Dorfkirche Lübs

Leopoldshagen

Palmsonntag – 14. April – 09.30 Uhr

Sonntagsgottesdienst – B.-v.-Scheven-Haus

Karfreitag – 19. April – 09.00 Uhr

Abendmahlsgottesdienst – B.-v.-Scheven-Haus

Mönkebude

Palmsonntag – 14. April – 10.30 Uhr

Sonntagsgottesdienst - St. Petri-Kirche

Karfreitag – 19. April – 10.30 Uhr

Sonntagsgottesdienst - St. Petri-Kirche

Neuendorf A

Gründonnerstag – 18. April – 18.00 Uhr

Abendmahlsgottesdienst – Dorfkirche Neuendorf A

Gründonnerstag – 18. April – 18.00 Uhr

Abendmahlsgottesdienst – Dorfkirche Neuendorf A

Wietstock

Ostersonntag – 21. April – 09.30 Uhr

Ostergottesdienst – St. Magdalena Wietstock

Ostersonntag – 21. April – 09.30 Uhr

Ostergottesdienst – St. Magdalena Wietstock

LEOPOLDSHAGENER TURM- UND GLOCKENFEST

Samstag – 25. Mai 2019 – 14.00 Uhr – Dorfkirche Leopoldshagen

FESTGOTTESDIENST # MITEINANDER FEIERN # AUSTAUSCH & BEGEGNUNG

Sonntag	Altwigshagen	Leopoldshagen	Lübs	Mönkebude	Neuendorf	Wietstock
14. April		09.30 Uhr		10.30 Uhr		
18. April		10.00 Uhr (AWO)			18.00 Uhr (AM)	
19. April		09.00 Uhr (AM)	14.00 Uhr (AM)	10.30 Uhr (AM)		
21. April	10.30 Uhr					09.30 Uhr
22. April		09.30 Uhr		10.30 Uhr		
05. Mai	10.30 Uhr		09.30 Uhr			
12. Mai				10.00 Uhr – Kirche mit Kindern am Muttertag		
19. Mai					09.30 Uhr	10.30 Uhr
25. Mai		14.00 Uhr # Leopoldshagener Turm- und Glockenfest				
26. Mai	Torgelow (Christus-Kirche): 14.00 Festgottesdienst – Ehrenamtlichen-Tag					
30. Mai			11.00 Uhr – Gottesdienst unterm Birkenkreuz (Lübser Berge)			
09. Juni		14.00 Uhr – Konfirmation		09.30 Uhr		
10. Juni			09.30 Uhr			10.30 Uhr
16. Juni	10.00 Uhr – KIRCHE MIT KINDERN open Air					
23. Juni		10.30 Uhr			09.30 Uhr	
07. Juli				10.00 Uhr – Zeltgottesdienst Strandpark Mönkeb.		
14. Juli	10.30 Uhr		09.30 Uhr			
21. Juli		09.30 Uhr		10.30 Uhr		

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, Gottesdienste in den Orten der Umgebung mitzufeiern!

Terminänderungen sind nicht auszuschließen – Bitte beachten Sie unsere Schaukästen!

Männerclub im Leopoldshagener Bischof-v.-Scheven-Haus
 Montag - 06. Mai 2019 - 14:30 Uhr (mit Bischof H.-J. Abromeit)
 Montag - 03. Juni 2019 - 08:30 Uhr (Ausfahrt des Männerclubs)
 Nachmittag der Begegnung bei Kaffee & Kuchen im Altwigshagener Pfarrhaus
 Mittwoch - 24. April 2019 - 14:30 Uhr (geänderter Termin)
 Mittwoch - 15. Mai 2019 - 14:30 Uhr

KINDERNACHMITTAG

Einmal im Monat am Freitag sind Kinder vom Vorschulalter bis zur 6. Klasse in das Pfarrhaus Altwigshagen, Hauptstr. 19, zu ihrem gemeinsamen Nachmittag von 16:00 bis 18:30 Uhr eingeladen.

Freitag - 26. April - 16:00 Uhr - Pfarrhaus Altwigshagen
KIRCHE MIT KINDERN AM MUTTERTAG - Sonntag - 12. Mai - 10:00 Uhr - St.-Petri-Kirche Mönkebude
 Samstag - 15. Juni - 14:00 Uhr - bis Sonntag - 16. Juni - Zeltwochenende der Kinder - Pfarrhof Altwigshagen

UNSER KONFIRMANDENKURS IST AUF DEM WEG

Jugendliche, die derzeit die Klassenstufen 7 und 8 besuchen sind herzlich zum Konfirmandenkurs 2017 - 2019 eingeladen. An monatlich stattfindenden Kursabenden bereiten wir uns gemeinsam auf die Einsegnung zu Pfingsten 2019 vor. Die Termine für die Treffen am Freitagabend werden langfristig bekannt gegeben, so dass sie in den Familien der Konfirmanden über längere Zeiträume eingeplant werden können. In der Regel beginnen wir an den Kursabenden um 17:00 Uhr und enden um 20.00 Uhr. Hier die ersten Termine des Jahres 2019:

FREITAG - 12. April - 17:00 Uhr - St.-Petri-Kirche Mönkebude

EINLADUNG ZUR JUBILÄUMSKONFIRMATION IN MÖNKEBUDE - FEIER DES 85. JUBILÄUMS DER KIRCHWEIHE IN MÖNKEBUDE (1934)

Sonntag - 29. September 2019 - 14:00 Uhr
 Konfirmationsjahrgänge: 1969/1970; 1959/1960; 1955/1955; 1949/1950 wie auch 1944/1945 - bitte im Pfarramt melden! Alle Jubilare, deren Adressen herauszufinden sind, werden bis hin zum Sommer einen persönlichen Einladungsbrief erhalten.

BESONDERE HÖHEPUNKTE 2018/2019 - AUF EINEN BLICK - UND ZUM VORMERKEN

KIRCHE MIT KINDERN AM MUTTERTAG - 12. Mai - 10:00 - St.-Petri-Kirche Mönkebude
TURM- & GLOCKENFEST LEOPOLDSHAGEN - Samstag - 25. Mai - 14:00 Uhr - Dorfkirche
EHRENAMTLICHEN-TAG DES PEK: Sonntag - 26. Mai - 14:00 Uhr - Christus-Kirche Torgelow
HIMMELFAHRT GANZ AUF UNSERE ART - 30. Mai - 11:00 Uhr - Lübser Wald
KONFIRMATION 2019 - Pfingstsonntag - 09. Juni 2019 - 14:00 Uhr - Dorfkirche Leopoldshagen
KIRCHENKINO LÜBS - Samstag - 22. Juni 2019 - 17:00 Uhr - gemeinsames Projekt mit dem Dorfclub
ZELTGOTTESDIENST REGIONAL - Sonntag - 07. Juli 2019 - 10:00 Uhr - Strandpark Mönkebude
ERNTEDEANK REGIONAL - Samstag - 28. September 2019 - 10:00 Uhr - Dorfkirche Leopoldshagen
JUBILÄUMSKONFIRMATION - 85 Jahre Kirche Mönkebude - Sonntag - 29. September - 14:00 Uhr
REFORMATIONSFEST REGIONAL - 31. Oktober - 10:00 Uhr - St.-Petri-Kirche Mönkebude

Bankverbindungen:

Sparkasse Uecker-Randow (BIC: NOLADE21PSW);
 Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen - IBAN: DE53 150504003320003428;
 Ev. Kirchengemeinde Leopoldshagen - IBAN: DE38 150504003210002885;
 Ev. Kirchengemeinde Mönkebude - IBAN: DE39 150504003210001315

Mit herzlichen Grüßen von Haus zu Haus

Ihr Pastor Rainer Schild

Evangelische Kirchengemeinde Ducherow

mit den Kirch-Orten Auerose, Bugewitz, Busow, Dargibell, Kagendorf, Alt Kosenow, Löwitz, Rathebur, Rosenhagen, Rossin und Schmuggerow

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Ducherow
 Hauptstraße 76, 17398 Ducherow
 Tel: 039726 20403
 Fax: 039726 20408
 Mail: ducherow@pek.de

Pastorin Mona Rieg

Pfarrassistenten Karoline Dittler und Martin Presch

Bürozeiten:

Di. + Mi. + Do., 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Grüß Gott und Hallo!



Der Frühling kommt mit Macht und Fülle und der kleine Kollege hier ist schon aus seinem Winterschlaf erwacht. Auch bei uns Menschen habe ich den Eindruck, dass wieder (mehr) Leben ins Leben einzieht - ein Frühlingserwachen eben!

In unseren Gottesdiensten sehen wir fröhlicheren Zeiten entgegen, wenn wir - nach dem Gedenken an Jesu Verurteilung und Tod - an Ostern die Auferstehung von Jesus Christus feiern, mit einem Familiengottesdienst, nach dem die Kinder Osternester suchen dürfen. Vielleicht ist im Angebot der Gottesdienste und Gemeindegänge etwas für Sie dabei? Schauen Sie doch einfach mal rein, wir freuen uns über jede(n), der kommt!

Aber auch außerhalb der Veranstaltungen bin ich für Sie natürlich ansprechbar für alle möglichen Anliegen. Brauchen Sie mal ein Gespräch, möchten Sie ein Hausabendmahl feiern oder ein Ehejubiläum? Dann rufen Sie mich doch einfach an!



Ihre Pastorin Mona Rieg

Gottesdienste:

18. April 2019 - Gründonnerstag: Gottesdienst

15:30 Uhr Bethanien Kirchsaal
 18:00 Uhr Ducherow Pfarrhaus: Tischabendmahl

19. April 2019 - Karfreitag: Gottesdienst

09:30 Uhr Ducherow Kirche (mit Abendmahl)
 09:30 Uhr Bethanien Kirchsaal
 10:45 Uhr Rathebur (mit Abendmahl)
 13.00 Uhr Kagendorf (mit Abendmahl)
 14:15 Uhr Schmuggerow (mit Abendmahl)

21. April 2019 - Ostern:

09:30 Uhr Bethanien Kirchsaal
 10:00 Uhr **Familiengottesdienst** Ducherow Kirche, mit Taufe und Osternestersuchen für Kinder

27. April 2019 - Gottesdienst

09:30 Uhr Bethanien Kirchsaal

5. Mai 2019 - Misericordias Domini: Gottesdienst

10:00 Uhr Ducherow Kirche **Jubiläumskonfirmation** (mit Abendmahl)

12. Mai 2019 - Jubilare: Gottesdienst

09:30 Uhr Ducherow Kirche
 10:45 Uhr Rathebur

19. Mai - Kantate: Gottesdienst

09:30 Uhr Ducherow Kirche
 10:45 Uhr Bugewitz

26. Mai 2019 - Rogate: Gottesdienst

09:30 Uhr Ducherow Kirche
 10:45 Uhr Auerose
 14:00 Uhr Schmuggerow

(Für eventuelle Änderungen schauen Sie bitte immer mal in die Schaukästen. Danke!)

Veranstaltungen

Gemeindenachmittage:

An jedem Nachmittag ein Impulsthema, Lieder, Kaffee, Kuchen und nette Gespräche - das sind die Gemeindenachmittage. Die Themen sind mal biblische Personen oder Woher kommt mein Name?, Bilder gucken aus Tibet oder Optische Täuschungen oder ... Ganz Unterschiedliches! Schauen Sie doch mal bei uns rein! Z. B. am:

10. April 2019	14:00 Uhr	Kagendorf Alte Kate
2. Mai 2019	14:00 Uhr	Ducherow Pfarrhaus
15. Mai 2019	14:00 Uhr	Kagendorf Alte Kate
16. Mai 2019	14:00 Uhr	Ducherow Pfarrhaus

Kreativkreis:

Basteln, werkeln, stricken, häkeln, nähen... schöne Dinge herstellen, Upcycling von alten Sachen, neue Techniken ausprobieren und lernen... wenn Sie auch an so etwas Freude haben, dann sind Sie bei uns richtig!

Herzliche Einladung zum Kreativkreis zu folgenden Terminen:

11. April 2019	19:00 Uhr	Ducherow Pfarrhaus
25. April 2019	19:00 Uhr	Ducherow Pfarrhaus
9. Mai 2019	19:00 Uhr	Ducherow Pfarrhaus
23. Mai 2019	19:00 Uhr	Ducherow Pfarrhaus

Kindertag in Kagendorf



Die Termine für die Kinderkirchen stehen fest! Bis zu den Sommerferien treffen wir uns einmal im Monat: am 27.04., am 18.05. und am 15.06. An diesen Samstagen treffen sich von 10:00 bis 12:00 Uhr in der Alten Kate in Kagendorf Kinder zum Geschichten hören, malen, singen, basteln, spielen u. v. m.

Ganz herzliche Einladung an alle Kinder! **Kommt, denn das ist toll!**

Voranmeldung bitte an das Pfarramt oder an Frau Reese, Tel. 0716 15601720.

Christenlehre

Herzliche Einladung zur Christenlehre, jeden Montag von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr oder von 14:00 bis 15:00 Uhr im Ducherower Pfarrhaus.

Die erste Gruppe (13:00 bis 14:00 Uhr) wird gegen 12:45 von der Ducherower Schule bzw. dem Hort abgeholt und nach der Christenlehre wieder zur Bushaltestelle (Hauptstraße) gebracht, um von dort aus wohlbehalten nach Hause zu fahren. Die zweite Gruppe wird vom Hort um 14:00 Uhr abgeholt oder Ihr kommt alleine (mit schriftlicher Erlaubnis).

Anmelden zur Christenlehre könnt Ihr Euch/können Sie Ihr Kind: im Pfarramt Ducherow: 039726 20403 oder per Mail an: spantekow-kinder@pek.de

Mit herzlichen Grüßen, Eure

Zoé Helmes

Gemeindepädagogin i. A.

Jubiläumskonfirmationen

In diesem Jahr laden wir alle Menschen herzlich ein, die in Kagendorf, Rathebur oder Ducherow in den Jahren 1969, 1959, 1954 oder 1949 konfirmiert wurden. Gemeinsam wollen wir an einem Abend (4. Mai) Erinnerungen aufleben lassen an die damalige Zeit und die Jubiläumskonfirmation dann am **5. Mai** in einem Gottesdienst mit Abendmahl feiern.

Uns fehlen leider immer noch ganz viele **Adressen** - darum: gehören Sie selbst zu den Jubilaren und wissen vielleicht von anderen aus Ihrem Jahrgang? Dann freu ich mich sehr, wenn Sie sich im Pfarramt melden: 039726 20403.

Kirchengemeinderat

Die nächste Sitzung des Kirchengemeinderates findet am 8. Mai 2019 statt. Wenn Sie irgendwelche Anliegen haben, dann melden Sie sich bitte rechtzeitig!

Spendenkonto der Kirchengemeinde:

IBAN DE70 1505 0500 0431 0006 62
Kontoinhaber Ev. Kirchengemeinde Ducherow

Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe

Gottesdienste

(Änderungen vorbehalten! Bitte achten Sie auf die örtlichen Aushänge!)

Samstag, 06. April 2019

17:00 Uhr in Wussentin, Gemeinderaum

Judika (Schaffe mir Recht, Gott! Psalm 43,1)

7. April 2019

10:00 Uhr in Medow, Kirche

Im Anschluss laden wir sehr herzlich zum Kirchenkaffee ein.

Karwoche

Gottesdienste mit der Feier des hlg. Abendmahls

Mittwoch, 17. April

17:00 Uhr Kirche Tramstow

18:00 Uhr Kirche Nerdin

Gründonnerstag, 18. April

17:00 Uhr Kirche Görke

18:00 Uhr Gemeinderaum Wussentin

Karfreitag, 19. April

09:00 Uhr Kirche Stolpe

10:00 Uhr Kirche Liepen

Ostern

Am Ostersonntag, dem 21. April um 10:00 Uhr sind alle zu einem gemeinsamen Ostergottesdienst in die Liepener Kirche eingeladen!

Herzlich willkommen!

Misericordias Domini (Die Erde ist voll der Güte des Herr. Psalm 33,5)

5. Mai 2019

10:00 Uhr in Nerdin, Kirche

Im Anschluss laden wir sehr herzlich zum Kirchenkaffee ein.

Bürozeiten im Pfarramt:

Montag: 9:00 - 12:00 Uhr Pfarrbüro Liepen

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Liepen

Liepen, Dorfstraße 42, 17391 Neetzow - Liepen, Tel./FAX 039721 52214

E-Mail: liepen@pek.de

Friedhofsverwaltung

Frau Carola Falk - Montag: 9:00 - 12:00 Uhr Tel. 039721 52214
Vom 22. - 28. April ist das Pfarramt nicht besetzt. Die Amtshandlungsvertretung hat freundlicherweise Pastor Philipp Staak. (039727 20369).

Kontoverbindungen für Gemeindegeld und Friedhofsunterhaltungsgebühren

Kirchenkonto Liepen

Evangelische Kirchengemeinde Liepen

Sparkasse Vorpommern

IBAN DE85 1505 0500 0430 0022 62

BIC NOLADE21GRW

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass bei Überweisungen bitte der genaue Verwendungszweck angegeben wird.

Bei den Friedhofsunterhaltungsgebühren bitten wir genau die Grabstelle/n und den Friedhof aufzuführen, da bei 13 Friedhöfen ansonsten eine genaue Zuordnung fast unmöglich ist.

Bitte achten Sie auf die Liegezeiten Ihrer Grabstellen. Wenn Sie eine Grabstelle nach dem Ablauf der Liegezeit einebnen möchten, stellen Sie bitte einen formlosen Antrag bei der Friedhofsverwaltung.



Des Weiteren bitten wir alle Grabstellenpächter auf die Einhaltung der Friedhofsordnung zu achten. Koniferen und alle Bepflanzungen dürfen eine Höhe von 50 cm nicht überschreiten. Gerade bei der Entfernung von hohen Bepflanzungen hat es schon viele Schwierigkeiten gegeben.

Kirchengemeinderatssitzung

11. April 2019, 19:00 Uhr, Pfarrhaus Liepen

Konfirmandenunterricht

Zum Konfirmandenunterricht sind alle Jugendlichen der 7. und 8. Klassen eingeladen. In der Zeit bis zur Konfirmation beschäftigen wir uns mit den Fragen des Glaubens, der Gestaltung der Gottesdienste, lernen unsere Kirchen näher kennen und unternehmen auch mal Ausflüge.



Die nächsten Treffen sind am 5. April und 12. April. Alle weiteren Termine besprechen wir dann.

Auch Jugendliche dieser Klassenstufen, die bisher noch nicht dabei waren, sind herzlich eingeladen!

Bitte bringt einen Hefter und Schreibzeug mit!

Gemeindenachmittag

Herzlich Willkommen zu Kaffee & Kuchen und Gesprächen über „Gott & die Welt“.



Dienstag, den 9. April um 14:30 Uhr im Pfarrhaus.

Dienstag, den 7. Mai um 14:30 Uhr im Pfarrhaus.

DANKESCHÖN

Stolpe - Sturmschaden

Am 4. März kam es am Nachmittag zu einem großen Sturmschaden auf dem Kirchplatz in Stolpe. Einen Baum hatte es entwurzelt und er war auf das Dach unseres Gemeindehauses gestürzt. 2 weitere entwurzelte Bäume hatten sich so verfangen, dass sie beim Umstürzen ein Ferienhaus in Mitleidenschaft gezogen hätten. Zusätzlich hatten durch die umherfliegenden Äste auch etliche Schindeln des Kirchendaches Schäden davongetragen. In solchen Situationen ist guter Rat teuer!

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die schnell und unkompliziert

geholfen haben. Ein besonderer Dank richtet sich an die Mitarbeiter des Gutshofes Stolpe, an das Landgut Stolpe, die Feuerwehr in Dersewitz und die Dachdeckerei Ronny Fannrich.

Durch ihre Mithilfe waren am Abend erst einmal die schlimmsten Gefahren beseitigt.

Nun bleiben die nicht unerheblichen Aufräumarbeiten.

An dieser Stelle möchte ich allen Stolper Bürgern danken, die in mehreren Arbeitseinsätzen den Kirchplatz und auch den Friedhof beräumt haben. Es ist nicht selbstverständlich, dass sich so viele Menschen für ihr Dorf verantwortlich fühlen.

EIN HERZLICHES DANKESCHÖN!



Veranstaltungen zum Vormerken

- * gemeinsamer Gottesdienst mit den Nachbarkirchengemeinden:
Sonntag, 12. Mai um 11:00 Uhr - Kirche Liepen, anschließend Grillen auf dem Pfarrhof
- * Himmelfahrt - offene Kirche in Kagenow
- * Konfirmationsgottesdienst - Pfingstsonntag um 14:00 Uhr, Kirche Liepen

In eigener Sache

Liebe Gemeindeglieder, da unsere Kirchengemeinde flächenmäßig ja eine große Ausdehnung hat, gibt es Dinge, die nicht immer gleich im Pfarramt bekannt sind.

Wenn Sie einen Hausbesuch wünschen oder ein Abendmahl oder eine Andacht zu einer Silbernen, Goldenen oder Diamantenen Hochzeit, melden Sie sich bitte im Pfarramt.

Die Kirchengemeinde würde sich auch über Ihre Mithilfe freuen! In vielen Orten betreuen ehrenamtliche KüsterInnen die Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen in den Kirchen. Haben Sie Freude und Interesse, sich mit um „Ihre“ Kirche zu kümmern, sind Sie herzlich eingeladen! Bitte rufen Sie einfach im Pfarramt an oder sprechen Sie die Küster vor Ort an.

Wir freuen uns, wenn Sie sich auf den Weg machen und die Angebote der Kirchengemeinde in Anspruch nehmen. Sollte in Ihrer Kirche kein Gottesdienst sein, besuchen Sie doch einmal die Nachbarkirche.

Ich grüße Sie recht herzlich mit Worten des Monatsspruches:
Jesus Christus spricht: Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende. Matth. 28,20

Ihre Pastorin F. Reek-Winkler

Kirchengemeindeverband Krien

Kirchennachrichten April/Mai 2019

Monatsspruch für Mai 2019

Es ist keiner wie du, und ist kein Gott außer dir.

2. Samuel 7,22

Gottesdienste

14. April 2019, 6. Sonntag der Passionszeit - Palmsonntag

10:30 Uhr Gramzow

19. April 2019 Karfreitag

09:00 Uhr Iven

09:00 Uhr Wegezin

10:30 Uhr Blesewitz

10:30 Uhr Gramzow

14:00 Uhr Krien

14:00 Uhr Neuendorf

21. April 2019 Ostersonntag

10:00 Uhr Krien, Familiengottesdienst mit Taufen, Kirchenchor Krien/Iven und anschließend Kaffee und Ostereiersuchen auf dem Pfarrhof

14:00 Uhr Iven, Taufgottesdienst

22. April 2019 Ostermontag

14:00 Uhr Gramzow, Taufgottesdienst

28. April 2019, 1. Sonntag nach Ostern - Qasimodogeniti

(Wie die neugeborenen Kindlein. 1. Petrus 2,2)

09:00 Uhr Wegezin

10:30 Uhr Blesewitz

05. Mai 2019, 2. Sonntag nach Ostern - Misericordias Domini

(Die Erde ist voll der Güte des Herrn. Psalm 33,5)

09:00 Uhr Iven

10:30 Uhr Krien

12. Mai 2019, 3. Sonntag nach Ostern - Jubilate

(Jauchzet Gott, alle Lande! Psalm 66,1)

Muttertagsgottesdienst in Liepen

Mittwoch, 15. Mai 2019, Lobpreisgottesdienst

(Ch. Lauterbach)

19:30 Uhr Kirche Blesewitz

19. Mai 2019, 4. Sonntag nach Ostern - Kantate

(Singet dem Herrn ein neues Lied! Psalm 98,1)

10:30 Uhr Neuendorf B

26. Mai 2019, 5. Sonntag nach Ostern - Rogate

(Betet!)

09:00 Uhr Wegezin

10:30 Uhr Blesewitz

Donnerstag, 30. Mai 2019, Christi Himmelfahrt

10:30 Uhr Gramzow

Gemeindenachmittage

Krien Mittwoch, den 10.04.19 um 14:00 Uhr
Zentraler Gemeindenachmittag
Thema: „Satt ist nicht genug“ mit Frau Stackelberg

Iven	Mittwoch, den 08.05.19	um 14:30 Uhr
Krien	Donnerstag, den 09.05.19	um 14:30 Uhr
Gramzow	Mittwoch, den 15.05.19	um 14:30 Uhr
Neuendorf B	Donnerstag, den 16.05.19	um 14:30 Uhr
Wegezin	Donnerstag, den 23.05.19	um 14:30 Uhr

Bibelgesprächskreis Blesewitz

Dienstag, den 16.04.19	19:00 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz
Mittwoch, den 17.04.19	19:30 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz
Dienstag, den 30.04.19	19:00 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz
Dienstag, den 21.05.19	19:30 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz
Dienstag, den 28.05.19	19:00 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz

Herzliche Einladung zum zentralen Gemeindegemeinschaftsmittag für alle Orte und alle Generationen! Am Mittwoch, 10. April um 14:00 Uhr in Krien Gemeindeforum

Frau Johanna Stackelberg, Referentin für „Brot für die Welt“ beim Diakonischen Werk in Greifswald, hält für uns einen engagierten Vortrag zum Thema: „Satt ist nicht genug“.



Im Anschluss gemeinsames Kaffeetrinken mit fairgehandeltem Kaffee.

Für alle Orte wird ein Fahrdienst eingerichtet.

Melden Sie sich gern unter 039723 20365 (Pfarramt Krien)

Kathrin Schulz

Kinderkirchentag in Krien

am **Sonnabend 11.05.**

Wir laden herzlich ein:

9:30 - 12:30 Uhr „Wunderkinder“

Vorschulkinder bis Klasse 3

(mit Mittagessen & Eis)

13:00 - 16:00 Uhr „Bibelentdecker“

Klasse 4 bis Klasse 6

(mit Kuchenessen & Eis)

Bringt auch gern alle eure Freunde mit!

Kathrin Schulz und das Team vom Kinderkirchentag

Jugend-Kirchen-Abend in Krien (ab Kl. 9)

Sonnabend, 27. April 2019

19:00 - 20:30 Uhr; Pfarrhaus Krien

Herzlich willkommen!

Rückblick:



Kindersingwoche in Heringsdorf

Kirchgeld und Friedhofsgebühr 2019

Spenden, Kirchgeld und Friedhofsgebühren bitte auf unser

Konto: Ev. Kirchengemeinde Krien

Konto-Nr.: BIC GENODEF1ANK, IBAN DE35 1506 1638 0002 2015 00.

Bei Verwendungszweck bitte Kirchgeld oder Friedhofsgebühr angeben.

Eventuelle Grabaufösungen sind formlos in der Friedhofsverwaltung zu beantragen.

Bürozeiten: dienstags 10:00 - 12:00 Uhr
Telefon 039723 20365

Pfarramt:

Pastor Andreas Behrens

17391 Krien, Rundstraße 59

Telefon: 039723 20365

0177 6534565

Für den Kirchengemeindeverband Krien

Irmgard Breitsprecher

Pfarrsprengel

Spantekow-Boldekow-Wusseken

Gottesdienste für die Monate April/Mai 2019

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Ausgänge!)

Palmarum, 14. April

09:00 Uhr in Rebelow, Winterkirche (AM)

10:15 Uhr in Japenzin, Kirche (AM)

Gründonnerstag, 18. April

18:00 Uhr in Dennin, Kirche (AM)

Karfreitag 19. April

09:00 Uhr in Wusseken, Kirche (AM)

10:30 Uhr in Spantekow, Kirche (AM)

Ostersonntag, 21. April

10:15 Uhr in Boldekow, Kirche mit Taufe

14:00 Uhr in Spantekow, Kirche, Familiengottesdienst & Taufe

Sonnabend, 04. Mai

10:30 Uhr in Sarnow, Kirche, Festgottesdienst (s. Text im Ausblick)

Misericordias Domini, 05. Mai

09:00 Uhr in Boldekow, Kirche

10:15 Uhr in Spantekow, Kirche

Jubiläum, 12. Mai

11:00 Uhr in Liepen, Kirche, regionaler Gottesdienst zum Muttertag

Kantate, 19. Mai

10:15 Uhr in Neuenkirchen, Kirche

14:00 Uhr in Rebelow, Kirche, Beginn des Pilgerweges mit einer Andacht

15:30 Uhr in Japenzin, Kirche, Schluß des Pilgerweges mit einer Andacht

Freitag, 24. Mai

19:00 Uhr in Wusseken, Kirche

Gofish Jugendgottesdienst & Vorstellung der Konfirmanden

Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow

Chor & Bläserkreis:

Kirchenchor immer **donnerstags um 19:00 Uhr** mit der Chorleiterin, Frau Uhle. - Wie immer laden wir Interessierte zum Mitsingen im Chor ein. Sie müssen keine besonderen Vorkenntnisse aufweisen. Wenn Sie Freude an einer guten Gemeinschaft und am Singen haben, kommen Sie vorbei! - Der **Bläserkreis** trifft sich **donnerstags um 18:00 Uhr** im **Spantekower Pfarrhaus**.

Christenlehre

Alle Kinder von der ersten bis zur sechsten Klasse sind zu einem regelmäßigem Kindernachmittag eingeladen. Die Zeiten sind so abgestimmt, dass die Kinder im Anschluss mit den Schulbussen nach Hause fahren können.

Im Rahmen beschäftigen wir uns mit den Geschichten der Bibel, wir basteln, spielen und, und, und...

Falls Sie wünschen, dass Ihr Kind auch eingeladen wird, rufen Sie uns im Pfarramt an (Tel.: 039727 20369).

Die Christenlehre wird in diesem Schuljahr jeden Dienstag stattfinden. Die Kinder der 1. - 3. Klasse treffen sich von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Die großen Kindergruppen sind im 14-täglichen Wechsel von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr zusammen. Bitte fragen Sie dafür im Pfarramt nach.

Hinweis: Die Kinder werden von der Spantekower Schule abgeholt und wieder zur Schule bzw. zur Bushaltestelle an der Schule gebracht.

Konfirmandenunterricht & Junge Gemeinde

Zum Konfirmandenunterricht sind wie immer alle Schüler und Schülerinnen der 7. und 8. Klassen eingeladen.

In der Zeit des Konfirmandenunterrichts werden wir uns mit Fragen des Glaubens beschäftigen, Ausflüge unternehmen, hin und wieder an der Gestaltung von Gottesdiensten mitwirken. Wir treffen uns am Montag, dem 29. April sowie am 6. und 20. Mai von 13:30 bis 15:00 Uhr wie immer im Pfarrhaus Spantekow. Vom 10. bis 11. Mai sind wir auf unserer diesjährigen Konfirmandenfahrt.

Die Junge Gemeinde trifft sich am 05. April, ab 19:00 Uhr, im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow!

Rückblick



Bibelwochennachmittag in Wusseken

Bibelwoche

An 4 Tagen luden wir zur alljährlichen Bibelwoche ein. Im Mittelpunkt stand der Brief des Paulus an die Philipper. Die kraftvollen und starken Worte des Apostels aus den Tagen der ersten Christengemeinden ließen den einen oder anderen gar nicht so recht los.

Schön, dass wir zu unseren Runden zusammenkamen und zugleich danke ich all denen, die die Nachmittage mit Kaffee und Kuchen vor- und nachbereitet haben.

Förderung für die Kirche Boldekow und die Kapelle Stretense

Am Mittwoch, dem 27. März, erhielten wir Besuch durch den Vorsitzenden der CDU M/V-s, Vincent Kokert sowie E. Liskow, Landtagsfraktion CDU-MV. Im Vorfeld hatte Pfr. Staak unter engagierter Mithilfe einiger Bürger Anträge beim Land M/V für den Erhalt der Kapelle Stretense sowie der Kirche zu Boldekow gestellt. Beide Kirchen waren bei den Beantragungen der vergangenen Jahre oft rausgefallen, da sie als „nicht so wichtig“ eingestuft waren. Den Kirchengemeinden fehlen jedoch die notwendigen Mittel für den Erhalt dieser Kirchen. Mit dem Besuch

kam nun die erfreuliche Nachricht, dass beide Kirchengebäude gefördert werden. Die Finanzierung in Stretense ist sicher und wir hoffen, mit den Mitteln auch alle Arbeiten zum erfolgreichen Ende zu bringen.

In Boldekow warten wir noch auf eine letzte Zusage, um dann den Startschuss geben zu können.

Überdies sind wir auf weitere Unterstützungen angewiesen, denn der Erhalt der Kirchen ist nicht abgeschlossen. Wenn Sie uns unterstützen können: sei es durch aktive Mitarbeit oder durch eine Spende; sprechen Sie uns an!

Bei alledem möchte ich nicht versäumen, allen zu danken, die durch Spenden und viel Engagement den bisherigen Stand erreicht haben!

Ausblick

Karwoche und Osterzeit

Ja, in einigen Wochen ist schon Ostern. Wie Sie im Gottesdienstplan lesen können, laden wir Sie in den Passionswochen zu zahlreichen Abendmahlsgottesdiensten im gesamten Pfarrsprengel ein.

Am Ostertag wollen wir gemeinsam mit Ihnen einen großen **Familiengottesdienst** am Ostersonntag, dem 21. April, um 14:00 Uhr in der Spantekower Kirche feiern. Ein weiterer Ostergottesdienst wird um 10:15 Uhr in der Kirche zu Boldekow stattfinden. In beiden Gottesdiensten werden Kinder getauft; eine große Freude für unsere Gemeinden. - Lassen Sie sich somit zu beiden Gottesdiensten herzlich einladen! Die Kinder unserer Gemeinde bereiten in Spantekow ein kleines Anspiel vor, der Kirchenchor wird zu hören sein. Im Anschluss geht es auf die traditionelle Suche der Osternester im Pfarrgarten.

Kommt, singt, feiert diesen Tag und stimmt mit ein in den alten Osterruf: „Der Herr ist auferstanden, er ist wahrhaftig auferstanden! Halleluja!“

Jubiläumsgottesdienst in Sarnow

Vor 10 Jahren war es einmal soweit: die Sarnower Kirche konnte wieder genutzt werden. Nach einer fast 30-jährigen Pause war sie nun saniert und ist seitdem ein Raum, der zunehmend genutzt wird. Wir feiern Gottesdienste, das Martinsfest beginnt in der Kirche, Konzerte, Lesungen und Veranstaltungen werden im Jahr durch den Verein „Kirche-Spital-Schule“ angeboten und unsere Verstorbenen werden von der Kirche aus zur letzten Ruhe getragen. In den vergangenen 10 Jahren konnten die Wiederherstellungsarbeiten fortgesetzt werden: das Geläut ist saniert sowie elektrifiziert und der Kanzelaltar strahlt in neuem Licht. – All dies ist für uns Grund genug, dieses Jubiläum zu feiern: So seien Sie herzlich eingeladen zum Festgottesdienst am Sonnabend, dem **04. Mai**, um **11:00 Uhr** in der Sarnower Kirche.

Gofish-Gottesdienst in Wusseken

Ja, es gibt sie noch: die Gofish-Gottesdienste. Wenn sie in manchen Pfarrsprengeln momentan ruhen, laden wir in diesem Jahr nach Wusseken ein. Die Junge Gemeinde bereitet diesen Gottesdienst vor. Im Anschluss ist ein kleiner Imbiss geplant und unsere Konfirmandin und die Konfirmanden, die in diesem Jahr eingeseget werden, stellen sich in diesem Gottesdienst vor. Kommen Sie am Freitag, dem **24. Mai** um 19:00 Uhr nach Wusseken!

Benefizkonzert, Bläserkonzert, Sommersingen

Ausblickend auf den lichtvollen Monat Juni weisen wir auf 3 musikalische Höhepunkte hin: Am Sonnabend, dem **15. Juni**, wird der ehemalige **Konzertmeister** des Sinfonieorchesters des bayerischen Rundfunks, Florian Sonnleitner, ein Benefizkonzert für den Erhalt der Boldekower Kirche spielen. Florian Sonnleitner hat ein wunderbares Programm vorbereitet, zu dem wir am 15. Juni um 19:00 Uhr in die Putzarer Kirche einladen.

Am Sonntag, dem **23. Juni**, werden wir um 14:00 Uhr in Wusseken Besuch durch die **Bläserformation** „Rostockbrass“ bekommen. Und am Sonntag, dem **30. Juni**, laden wir um 16:00 Uhr zu unserem **Sommersingen** nach Spantekow ein. Somit bitte vormerken!

Schauen Sie doch mal ins Internet: www.kirchenjahr-evangelisch.de.

Alle Bilder, wenn nicht extra gekennzeichnet: ©PSTAAK

Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2019

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie **diens-tags und donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr** im Pfarramt Spantekow bar begleichen oder für die jeweiligen Gemeindebe-reiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich **Spantekow:**

Kirchengemeinde Spantekow
Deutsche Bank Anklam
IBAN - DE88 1307 0024 0431 6600 00
BIC - DEUTDEDBROS

für den Bereich **Boldekow-Wusseken**

Kirchengemeinde Boldekow-Wusseken,
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE 89 1505 0500 0431 0009 99
BIC: NOLADE21GRW

Kontakt: Evangelisches Pfarramt Spantekow
Burgstraße 13, 17392 Spantekow
Tel.: 039727 20369, Fax: 039727 20401
E-Mail: spantekow@pek.de



Förderungsberatung in Stretense

Ihr Pfarrer Philipp Staak, Spantekow

Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der Ev. Kirchengemeinde Boldekow-Wusseken

Gemäß § 21 der Kirchengemeindeordnung vom 27.05.2012 und § 26 der Friedhofsordnung für die Friedhöfe der Kirchengemeinde Boldekow-Wusseken hat der Kirchengemeinderat am 20.02.2019 folgende Friedhofsgebührenordnung beschlossen.

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 6 aufgeführte Leistungen der Kirchengemeinde werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2

Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtig sind der Antragsteller und der Nutzungsberechtigte.

(2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehen der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit Erbringung der Leistung.

§ 4

Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Heranziehung zu Gebühren erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu zahlen.

(2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

§ 5

Stundung und Erlass der Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härte gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 6

Gebührentarif

I. Gebühren für die Übertragung von Nutzungsrechten an Grabstätten:

1. Wahlgrabstätte Sarg und Urne:

- | | | |
|----|---------------------------------|-----------------|
| a) | - für 25 Jahre - | |
| | - je Grabstelle -: | 671,00 € |
| b) | für jedes Jahr der Verlängerung | |
| | - je Grabstelle -: | 26,84 € |

2. Sonderwiesengräber:

- | | | |
|----|--|------------------|
| a) | Nutzungsrecht mit Pflege für 25 Jahre: | 1389,50 € |
| b) | für jedes Jahr der Verlängerung | |
| | - je Grabstelle -: | 55,58 € |

3. *zusätzliche Beisetzung einer Urne in einer Wahlgrabstätte gemäß § 13 Abs. 5 der Friedhofsordnung:*
bei einer Beisetzung in einer Wahlgrabstätte bzw. Urnenwahlgrabstätte eine Gebühr gemäß 1.b.) zur Anpassung an die neue Ruhezeit.

II. Bestattungsgebühren

- | | |
|---|-----------------|
| - Für Urnenbeisetzungen | 314,19 € |
| <u>In den Bestattungsgebühren sind enthalten:</u> | |
| - Herrichten der Grabstelle | |
| - Öffnen und Schließen der Gruft | |

III. Gebühren für die Genehmigung der Errichtung oder Änderung von Grabmalen und für die Prüfung der Standsicherheit von Grabmalen:

- | | | |
|----|---|-------------------------|
| a) | Grabmalgenehmigung zur Errichtung oder Änderung für liegende und stehende Steine: | 24,39 € |
| b) | für die laufende Überprüfung der Standsicherheit während der Dauer des Nutzungsrechts (hierunter fallen nicht die liegenden Grabmale): | 25 Jahre 50,00 € |
| c) | für die laufende Überprüfung der Standsicherheit (hierunter fallen nicht liegende Grabmale) bei der Verlängerung von Nutzungsrechten für jedes Jahr der Verlängerung: | 2,00 € |

III. Sonstige Gebühren:

- | | |
|--|----------------|
| Verwaltungsgebühr: | 24,39 € |
| Nutzungsrecht umschreiben: | 12,20 € |
| Graburkunde erstellen: | 12,20 € |
| Wiesenpflege pro Grabstelle pro Jahr: | 70,92 € |
| Genehmigung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeit auf dem Friedhof | |
| pro Kalenderjahr: | 24,39 € |

§ 7

Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt der Kirchengemeinderat die zu entrichtende Vergütung von Fall zu Fall nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

§ 8**Schlußvorschriften**

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung tritt nach ihrer Genehmigung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
 (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die bisherige Friedhofsgebührenordnung außer Kraft.



Friedhofsordnung für die Friedhöfe der Kirchgemeinde Boldekow-Wusseken

Gemäß § 21 der Kirchgemeindeordnung vom 27.05.2012 hat der Kirchgemeinderat der Ev. Kirchgemeinde Boldekow-Wusseken am 20.02.2019 folgende Friedhofsordnung beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1**Geltungsbereich und Friedhofsziel**

(1) Diese Friedhofsordnung gilt für die Friedhöfe in Boldekow, Stretense, Glien, Putzar, Sarnow und Wusseken sowie Schwerinsburg und Rubenow der Evangelischen Kirchgemeinde Boldekow-Wusseken in seiner jeweiligen Größe.

Der Friedhof Boldekow umfasst zurzeit das Flurstück 86, Flur 2, Gemarkung Boldekow in Größe von insgesamt 0,5144 ha. Der Friedhof Stretense umfasst zurzeit das Flurstück 9, Flur 6, Gemarkung Stretense in Größe von insgesamt 0,2648 ha. Der Friedhof Glien umfasst zurzeit das Flurstück 33, Flur 1, Gemarkung Glien in Größe von insgesamt 0,2300 ha. Der Friedhof Putzar umfasst zurzeit die Flurstücke 15, Flur 2, Gemarkung Putzar in Größe von insgesamt 0,3861 ha. Der Friedhof Sarnow umfasst zurzeit das Flurstück 129, Flur 2, Gemarkung Sarnow in Größe von insgesamt 0,1979 ha. Der Friedhof Wusseken umfasst zurzeit das Flurstück 33, Flur 3, Gemarkung Wusseken in Größe von insgesamt 0,4054 ha. Der Friedhof Schwerinsburg umfasst zurzeit das Flurstück 76, Flur 7, Gemarkung Schwerinsburg von insgesamt 0,4021 ha. Der Friedhof Rubenow umfasst zurzeit Flurstück 28, Flur 2, Gemarkung Rubenow A von insgesamt 0,1220 ha.

(2) Die kirchlichen Friedhöfe sind zur Bestattung der verstorbenen Gemeindeglieder bestimmt.

(3) Ferner werden auf dem Friedhof bestattet:

1. Glieder anderer evangelischer Kirchgemeinden,
2. Angehörige anderer christlicher Religionsgemeinschaften, die am Ort keinen eigenen Friedhof besitzen und
3. andere Personen, wenn ein zu ihrer Aufnahme verpflichteter Friedhof am Ort nicht vorhanden ist (Monopolfriedhof).

(4) Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Kirchgemeinderates.

§ 2**Außerdienststellung und Entwidmung**

(1) Der Friedhof, einzelne Friedhofsteile oder einzelne Grabstätten können aus einem wichtigen Grund beschränkt geschlossen, geschlossen und entwidmet werden.

(2) Nach der beschränkten Schließung werden Nutzungsrechte nicht mehr verliehen. Eine Verlängerung von Nutzungsrechten erfolgt lediglich zur Anpassung an die Ruhezeit. Beisetzungen dürfen nur noch in Grabstätten stattfinden, an denen im

Zeitpunkt der beschränkten Schließung noch Nutzungsrechte bestehen, sofern die Grabstätten noch nicht belegt sind oder sofern zu dem genannten Zeitpunkt die Ruhezeiten abgelaufen waren. Eingeschränkt werden kann auch der Kreis der Beisetzungsberechtigten; nachträgliche Ausnahmen von dieser Einschränkung kann der Kirchgemeinderat im Einzelfall zur Vermeidung unbilliger Härten bei bestehenden Nutzungsrechten genehmigen.

(3) Nach der Schließung dürfen Beisetzungen nicht mehr vorgenommen werden.

(4) Durch die Entwidmung wird die Eigenschaft als Ruhestätte der Verstorbenen aufgehoben. Die Entwidmung wird erst ausgesprochen, wenn keine Nutzungsrechte mehr bestehen, sämtliche Ruhezeiten abgelaufen sind und eine angemessene Pietätsfrist vergangen ist.

§ 3**Friedhofsverwaltung**

(1) Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung in der Rechtsform einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts. Er wird vom zuständigen Kirchgemeinderat verwaltet.

(2) Die Verwaltung des Friedhofs richtet sich nach dieser Friedhofsordnung, den kirchlichen Bestimmungen und den allgemeinen staatlichen Vorschriften.

(3) Mit der Wahrnehmung der laufenden Verwaltungsaufgaben kann der Kirchgemeinderat einen Ausschuss, einen Verbandsrat oder eine kirchliche Verwaltungsstelle beauftragen.

(4) Die kirchliche Aufsicht richtet sich nach dem jeweils geltenden kirchlichen Recht.

(5) Im Zusammenhang mit Bestattungen oder Beisetzungen, Verleihungen, Verlängerungen oder Übertragungen von Nutzungsrechten an einer Grabstätte, Zustimmung zur Errichtungen von Grabmalen, Zulassungen von Gewerbetreibenden sowie die Erhebungen von Gebühren dürfen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

§ 4**Amtshandlungen**

(1) Bestattungen sind rechtzeitig vorher bei dem Pfarramt der Friedhofsträgerin anzumelden. Dabei ist mitzuteilen, wer die Bestattung leitet und wer sonst bei der Bestattung (einschließlich Trauerfeier) gestaltend mitwirken wird.

(2) Das Pfarramt der Friedhofsträgerin kann nach Anhörung des Kirchgemeinderates denjenigen, der die Bestattung leiten oder bei der Bestattung gestaltend mitwirken soll, ausschließen, wenn er verletzende Äußerungen gegen den christlichen Glauben oder die evangelische Kirche getan hat und eine Wiederholung zu erwarten ist.

(3) Besondere Veranstaltungen auf dem Friedhof bedürfen der Genehmigung des Kirchgemeinderates.

§ 5**Haftung**

Die Kirchgemeinde als Friedhofsträgerin haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des Friedhofes, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen, durch Tiere oder durch höhere Gewalt entstehen.

Ihr obliegen keine besonderen Obhuts- und Überwachungs-pflichten.

II. Ordnungsvorschriften

§ 6**Öffnungszeiten**

(1) Der Friedhof ist tagsüber bzw. während der an den Eingängen bekanntgegebenen Zeiten für den Besuch geöffnet.

(2) Aus besonderem Anlass kann der Friedhof ganz oder teilweise für den Besuch vorübergehend geschlossen werden.

§ 7**Verhalten auf dem Friedhof**

(1) Der Friedhof erfordert ein der Würde des Ortes entsprechendes Verhalten. Äußerungen, die sich gegen den christlichen Glauben oder die evangelische Kirche richten, sind zu unterlassen.

(2) Kinder unter 12 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung und unter der Verantwortung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist nicht gestattet:

- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art, ausgenommen Mähfahrzeuge für die Bewirtschaftung des Friedhofes, Kinderwagen, Handwagen und Rollstühlen zu befahren,
- b) Waren aller Art und gewerbliche Dienste anzubieten und Druckschriften zu verteilen,
- c) Tiere, mit Ausnahme von Blindenhunden, mitzubringen,
- d) Abraum außerhalb der dafür vorgesehenen Plätze abzulegen,
- e) Einrichtungen und Anlagen einschließlich der Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
- f) zu lärmern und zu spielen,
- g) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe von Bestattungsfeiern Arbeiten auszuführen.

(4) Der Kirchengemeinderat kann Ausnahmen zulassen, soweit die Interessen anderer nicht beeinträchtigt werden.

(5) Der Kirchengemeinderat kann für die Ordnung auf dem Friedhof weitere Bestimmungen erlassen.

(6) Den Anordnungen der mit der Aufsicht betrauten Personen ist Folge zu leisten.

(7) Totengedenkfeiern und andere nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltung bedürfen der Zustimmung des Kirchengemeinderates. Sie sind spätestens 4 Tage vorher anzumelden.

§ 8

Gewerbliche Arbeiten

(1) Gewerbetreibende haben die für den Friedhof geltenden Bestimmungen zu beachten.

(2) Eine gewerbliche Tätigkeit kann vom Kirchengemeinderat untersagt werden, wenn der Gewerbetreibende wiederholt gegen für den Friedhof geltende Bestimmungen verstoßen hat und ihm danach schriftlich mitgeteilt worden ist, dass die weitere gewerbliche Tätigkeit im Wiederholungsfall untersagt werden wird.

(3) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend und nur an Stellen gelagert werden, an denen sie nicht hindern. Die Arbeits- und Lagerplätze sind nach Beendigung der Tagesarbeit zu säubern und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen, bei Unterbrechung der Tagesarbeit so herzurichten, dass eine Behinderung anderer ausgeschlossen ist. Die Gewerbetreibenden dürfen auf dem Friedhof keinen Abraum lagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofes gereinigt werden.

(4) Gewerbetreibende haften gegenüber der Kirchengemeinde für alle Schäden, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen.

(5) Gewerbetreibende bedürfen für die dem jeweiligen Berufsbild entsprechende gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch den Kirchengemeinderat.

III. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 9

Anmeldung einer Bestattung

(1) Bestattungen sind unter Vorlage der gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen von den Angehörigen, die das Nutzungsrecht erwerben wollen, rechtzeitig anzumelden.

(2) Vor einer Bestattung in einer Wahlgrabstätte, an der ein Nutzungsrecht verliehen ist, ist das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Der Zeitpunkt der Bestattung wird im Einvernehmen mit den Angehörigen festgelegt.

§ 10

Ruhezeiten

(1) Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre, bei verstorbenen Kindern bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 25 Jahre.

(2) Die Ruhezeit für Aschen beträgt 25 Jahre.

§ 11

Särge

(1) Särge müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie

dürfen nicht aus schwer vergänglichen Stoffen hergestellt sein, soweit nichts anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.

(2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,70 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind größere Särge erforderlich, so ist dies dem Kirchengemeinderat bei der Anmeldung der Bestattung mitzuteilen.

§ 12

Umbettungen und Ausgrabungen

(1) Umbettungen dürfen zur Wahrung der Totenruhe grundsätzlich nicht vorgenommen werden.

(2) Aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses können Leichen oder Aschen in ein anderes Grab gleicher Art umgebettet werden. Die Nutzungsberechtigten sind vorher zu hören, es sei denn, dass die Anschriften nicht rechtzeitig ermittelt werden können.

(3) Ausnahmsweise kann auch den Angehörigen bei besonders gewichtigen Gründen ein Recht auf Umbettung zustehen. Antragsberechtigt ist der jeweilige Nutzungsberechtigte. Bei allen Umbettungen muss das Einverständnis des Ehegatten, der Kinder und der Eltern durch schriftliche Erklärung nachgewiesen werden. Der Antragsteller hat sich schriftlich zu verpflichten, alle Kosten zu übernehmen, die bei der Umbettung durch Beschädigung und Wiederinstandsetzung gärtnerischer oder baulicher Anlagen an Nachbargrabstätten oder Friedhofsanlagen etwa entstehen.

(4) Jede Umbettung bedarf der vorherigen Genehmigung des Kirchengemeinderates.

Bei der Umbettung von Leichen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, kann die Genehmigung erst erteilt werden, wenn für die Umbettung die schriftliche Genehmigung der Ordnungsbehörde und eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes vorliegen. Umbettungen von Leichen oder Aschen aus einem Grab in ein anderes Grab des gleichen Friedhofes sind mit Ausnahme der Fälle des Absatzes 2 nicht zulässig.

(5) Die Grabmale und ihr Zubehör können umgesetzt werden, wenn Gestaltungsbestimmungen der neuen Grababteilung nicht entgegenstehen.

(6) Leichen oder Aschen zu anderen als zu Umbettungszwecken wieder auszugraben, bedarf einer behördlichen oder richterlichen Anordnung.

IV. Grabstätten

§ 13

Arten und Größen

(1) Folgende Arten von Grabstätten stehen zur Verfügung:

- a) Wahlgrabstätten
- b) Urnenwahlgrabstätten.
- c) Sonderwiesengrabstätten

(2) An den Grabstätten werden nur öffentlich-rechtliche Nutzungsrechte nach dieser Friedhofsordnung verliehen. Ein Nutzungsrecht kann jeweils nur einer einzelnen Person, nicht mehreren Personen zugleich zustehen.

(3) Rechte an einer Grabstätte werden nur beim Todesfalle verliehen. Bei Wahlgrabstätten kann der Kirchengemeinderat Ausnahmen zulassen.

(4) In einer Grabstelle darf grundsätzlich nur eine Leiche oder Asche beigesetzt werden. Eine verstorbene Mutter und ihr gleichzeitig - bei oder kurz nach der Geburt - verstorbene Kind oder zwei gleichzeitig verstorbene Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr dürfen in einer Grabstelle beigesetzt werden.

(5) In einer bereits belegten Wahl- oder Urnenwahlgrabstelle darf zusätzlich eine Asche beigesetzt werden, wenn der bereits Beigesetzte der Ehegatte oder ein naher Verwandter des Beizusetzenden war.

(6) Bei neu anzulegenden Grabstätten sollten die Grabstellen etwa folgende Größen haben:

- a) für Särge
 - von Kindern:
 - Länge: 0,50 - 1,00 m
 - Breite: 0,50 - 0,80 m
 - von Erwachsenen:
 - Länge: 2,20 m
 - Breite: 1,30 m

b) für Urnen

Länge: 1,00 m Breite: 1,00 m

Im Einzelnen ist der Gestaltungsplan für den Friedhof maßgebend.

(7) Die Mindesttiefe des Grabes beträgt von der Oberkante Sarg bis Erdoberfläche (ohne Grabhügel) 0,90 m, von der Oberkante Urne bis Erdoberfläche 0,50 m.

Die Gräber für Erdbeisetzungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(8) Gräber dürfen nur von denjenigen ausgehoben und zugefüllt werden, die dafür von der Friedhofsverwaltung bestimmt oder zugelassen sind.

§ 14

Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten werden mit einer oder mehreren Grabstellen vergeben. Die Dauer des Nutzungsrechts beträgt 25 Jahre, vom Tage der Verleihung an gerechnet. Über das Nutzungsrecht wird eine Bescheinigung ausgestellt.

(2) Das Nutzungsrecht kann mit Ausnahme der Fälle nach § 2 Absatz 2 auf Antrag für die gesamte Wahlgrabstätte um jeweils 10, in der Summe jedoch insgesamt 30 Jahre verlängert werden. Der Kirchengemeinderat ist nicht verpflichtet, zur rechtzeitigen Stellung eines Verlängerungsantrages aufzufordern. Bei einer Beisetzung verlängert sich das Nutzungsrecht für die gesamte Wahlgrabstätte bis zum Ablauf der Ruhezeit. Die Gebühren für die Verlängerung richten sich nach der jeweiligen Gebührenordnung.

(3) In einer Wahlgrabstätte dürfen der Nutzungsberechtigte und folgende Angehörige des Nutzungsberechtigten beigesetzt werden:

1. Ehegatte, Lebenspartner
2. Kinder¹⁾ (eheliche, nichteheliche, als Kind angenommene Kinder),
3. Enkel (eheliche, nichteheliche, als Kind angenommene Kinder der Kinder),
4. Eltern (auch Annehmende von als Kind angenommene Personen),
5. Geschwister (auch Halbgeschwister ⁴⁾),
6. Großeltern (auch Eltern der Annehmenden, die eine Person als Kind angenommen haben),
7. Ehegatten der Kinder, der Enkel, der Geschwister,
8. Erben, die nicht unter den vorgenannten Personenkreis fallen, soweit es sich um natürliche Personen handelt.

Grundsätzlich entscheidet der Nutzungsberechtigte, wer von den beisetzungsberechtigten Personen beigesetzt wird. Kann nach dem Tode eines Beisetzungsberechtigten die Entscheidung des Nutzungsberechtigten dem Kirchengemeinderat nicht rechtzeitig vor der Beisetzung mitgeteilt werden, so ist der Kirchengemeinderat nach pflichtgemäßer Prüfung berechtigt, die Beisetzung zuzulassen.

Die Beisetzung anderer Personen, auch nichtverwandter Personen (z. B. Angehörige des Ehegatten, Stiefkinder des Nutzungsberechtigten oder seines Ehegatten, Stiefgeschwister, Verlobte) bedarf eines Antrages des Nutzungsberechtigten und der Genehmigung des Kirchengemeinderates.

(4) Der Nutzungsberechtigte kann zu seinen Lebzeiten sein Nutzungsrecht auf eine der in Absatz 3 Nr. 1 bis 8 genannten Personen übertragen; zur Rechtswirksamkeit der Übertragung sind schriftliche Erklärungen des bisherigen und des neuen Nutzungsberechtigten sowie die schriftliche Genehmigung des Kirchengemeinderates erforderlich.

(5) Der Nutzungsberechtigte soll dem Kirchengemeinderat schriftlich mitteilen, auf welchen seiner beisetzungsberechtigten Angehörigen das Nutzungsrecht nach seinem Tode übergehen soll. Eine schriftliche Einverständniserklärung des Rechtsnachfolgers ist nach Möglichkeit beizubringen.

Hat der Nutzungsberechtigte nicht bestimmt, auf wen das Nutzungsrecht nach seinem Tode übergehen soll, so geht das Nutzungsrecht an die nach Absatz 3 beisetzungsberechtigten Angehörigen in der dort genannten Reihenfolge über. Dabei steht das Nutzungsrecht innerhalb der einzelnen Gruppen der jeweils ältesten Person zu.

Der Rechtsnachfolger hat dem Kirchengemeinderat auf dessen Verlangen nachzuweisen, dass er neuer Nutzungsberechtigter ist. Ist der Rechtsnachfolger nicht daran interessiert, das Nutzungsrecht zu behalten, so kann er das Nutzungsrecht auf eine andere der in Absatz 3 genannten Personen oder, wenn eine solche nicht vorhanden ist, auf eine Person übertragen, die auf Grund seines Nutzungsrechtes beisetzungsberechtigt nach Absatz 3 geworden ist. Für die Übertragung gilt Absatz 4.

(6) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit, zurückgegeben werden. Die Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte zulässig. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Bei der Rückgabe von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten besteht kein Anspruch auf Gebührenerstattung. Die Friedhofsverwaltung kann mit den Nutzungsberechtigten über großer Wahlgrabstätten (Wahlgrabstätten mit mehr als 3 Grabstellen) besondere schriftliche Vereinbarungen über die künftige Nutzung abschließen. Ein Anspruch auf Abschluss von derartigen Vereinbarungen besteht nicht.

§ 15

Urnenwahlgrabstätten

(1) Urnenwahlgrabstätten werden mit einer oder mehreren Grabstellen für die Dauer von 25 Jahren vergeben.

(2) Soweit sich nicht aus der Friedhofsordnung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Wahlgrabstätten auch für Urnenwahlgrabstätten.

§ 15a

Sonderwiesengrabstätte mit Pflege

(1) Es können besondere Reihengrabfelder für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen eingerichtet werden. Die Anlage und Pflege erfolgt für die Dauer der Ruhezeit durch die Friedhofsträgerin der Reihe nach. Eine Bestattung in der vorgenannten Grabstätte kann nur auf schriftlichen Antrag erfolgen. Ein Anspruch auf Bestattung in diesem Grabfeld besteht nicht.

(2) Der Friedhofsträger legt auf jede Grabstätte eine einheitliche Grabplatte. Deren Gestaltung regelt der Anhang der Friedhofsordnung. Als Inschrift werden Vor- und Nachnamen sowie Geburts- und Sterbedaten der Verstorbenen und ggf. ein christliches Symbol aufgenommen. Außer der von der Friedhofsträgerin aufgelegten Grabplatte kann kein weiteres Gedenkzeichen aufgestellt werden.

(3) Grabschmuck wird vor jedem Pflegegang abgeräumt und nicht wieder aufgelegt. Blumen sollen an einer dafür besonders eingerichteten zentralen Stelle auf dieser Anlage abgestellt werden.

(4) Alle Kosten für Anlage und Pflege werden durch eine Gebühr abgegolten, die zum Zeitpunkt der Bestattung zu entrichten ist.

(5) Es besteht die Möglichkeit, das Nutzungsrecht für die Nachbargrabstätte mit zu erwerben und bei Belegung zu verlängern.

16

Grabregister

Der Kirchengemeinderat führt Verzeichnisse der Beigesetzten, der Grabstätten, der Nutzungsrechte und der Ruhezeiten.

§ 17

Ehrengabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengabstätten (einzeln oder in geschlossenen Feldern) obliegen dem Kirchengemeinderat.

V. Gestaltung der Grabstätten und der Grabmale

§ 18

Anlage und Unterhaltung der Grabstätten

(1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird. Bei der Gestaltung sind die Richtlinien über die Gestaltung der Grabstätten und Grabmale (Anhang) zu beachten. Sie sind Bestandteil der Friedhofsordnung.

(2) Jede Grabstätte muss innerhalb von 6 Monaten nach der Belegung oder dem Erwerb des Nutzungsrechtes vom Nutzungsberechtigten hergerichtet und dauernd angemessen instandgehalten werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen. Für die Anlage und Pflege der Grabstätten sind die jeweiligen Nutzungsberechtigten verantwortlich (außer § 15a).

(3) Wird eine Grabstätte nicht den Vorschriften entsprechend angelegt oder länger als 1 Jahr in der Unterhaltung vernachlässigt, so wird der Nutzungsberechtigte oder, wenn ein solcher nicht vorhanden ist, einer der nächsten Angehörigen zur Beseitigung der Mängel in angemessener Frist schriftlich aufgefordert. Ist der Nutzungsberechtigte unbekannt oder nicht zu ermitteln, genügt eine öffentliche auf 6 Monate befristete Aufforderung zur Beseitigung der Mängel.

Werden die Mängel nicht in der gesetzten Frist beseitigt, so kann der Kirchengemeinderat die Grabstätte einebnen und begrünen lassen auf Kosten der Nutzungsberechtigten. Grabmale können nur gemäß § 22 entfernt werden.

(4) Der Nutzungsberechtigte darf gärtnerische Anlagen neben der Grabstätte nicht verändern.

§ 19

Grabgewölbe

(1) Grabgewölbe, Urnenkammern und Mausoleen dürfen nicht gebaut werden. Sind solche Anlagen bei Inkrafttreten dieser Ordnung vorhanden, so sind sie vom Nutzungsberechtigten in einem ordnungsmäßigen Zustand zu erhalten oder zu beseitigen. Im Übrigen gelten § 21 Absätze 3 und 4 entsprechend.

(2) Die Verleihung neuer Nutzungsrechte an vorhandenen Mausoleen oder gemauerten Grüften ist nur zulässig, wenn sich die Nutzungsberechtigten Personen durch schriftlichen Vertrag gegenüber der Friedhofsverwaltung verpflichten, alle mit der Instandsetzung und Unterhaltung der Mausoleen und Grüfte verbundenen Kosten und die Verkehrssicherungspflichten zu übernehmen. Nach Beendigung des Nutzungsrechts sind die Mausoleen oder gemauerten Grüfte von den zuletzt Nutzungsberechtigten Personen vollständig zu entfernen. § 23 bleibt davon unberührt.

§ 20

Errichtung und Veränderung von Grabmalen

(1) Grabmale dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Kirchengemeinderates errichtet oder verändert werden. Die Genehmigung setzt die Beachtung des § 21 Absätze 1 und 2 voraus. Die Genehmigung ist vor Aufstellung oder Änderung beim Kirchengemeinderat schriftlich zu beantragen. Dem Antrag ist eine Zeichnung im Maßstab 1:10 beizufügen, aus der im Besonderen die Anordnung von Schrift und Symbol auf dem Grabmal ersichtlich ist. Eine Genehmigung ist nicht erforderlich, wenn auf einem bereits vorhanden Grabmal anlässlich einer weiteren Beisetzung lediglich der Name, die Berufsbezeichnung, das Geburts- und Sterbedatum des Beigesetzten in gleicher Ausführung wie die vorhandene Beschriftung angebracht werden soll.

(2) Entspricht die Ausführung eines errichteten oder veränderten Grabmals nicht der genehmigten Zeichnung und ist sie nicht genehmigungsfähig, setzt der Kirchengemeinderat dem Nutzungsberechtigten eine angemessene Frist zur Beseitigung oder Abänderung des Grabmals. Nach ergebnislosem Ablauf der Frist kann der Kirchengemeinderat die Abänderung oder Beseitigung auf Kosten des Nutzungsberechtigten veranlassen. Bei nicht ordnungsgemäßer Gründung und Befestigung des Grabmals gilt § 21 Absatz 5.

(3) Die Errichtung und Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Kirchengemeinderates. Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend.

§ 21

Gestaltung und Standsicherheit von Grabmalen

(1) Gestaltung und Inschrift der Grabmale dürfen nichts enthalten, was das christliche Empfinden verletzt oder der Würde des Ortes entgegensteht. Im Übrigen gelten § 18 Absatz 1 Sätze 2 und 3 entsprechend. Werkstattzeichnungen dürfen nur un-

ten an der Seite oder Rückseite eines Grabmals in unauffälliger Weise angebracht werden.

(2) Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu gründen und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind.

(3) Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen sind dauernd in gutem Zustand zu erhalten. Hierfür ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(4) Der Nutzungsberechtigte hat insbesondere für die Standsicherheit zu sorgen und haftet für Schäden, die durch eine Verletzung dieser Pflicht entstehen. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Nutzungsberechtigte zur Abwendung der Gefahr die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beachtet hat.

(5) Mängel hat der Nutzungsberechtigte unverzüglich beseitigen zu lassen. Geschieht dies nicht, so kann der Kirchengemeinderat die Anlage auf Kosten des Nutzungsberechtigten instandsetzen oder beseitigen lassen. Wenn keine unmittelbare Gefahr besteht, erhält der Nutzungsberechtigte vorher eine Aufforderung. Ist er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, wird die Aufforderung als Bekanntmachung veröffentlicht. Bei unmittelbarer Gefahr ist der Kirchengemeinderat berechtigt, ohne vorherige Aufforderung an den Nutzungsberechtigten das Grabmal umzulegen oder andere geeignete Maßnahmen durchzuführen. Der Nutzungsberechtigte erhält danach eine Aufforderung, die Grabstätte oder das Grabmal wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Geschieht dies nicht, so kann der Kirchengemeinderat die notwendigen Arbeiten auf Kosten des Nutzungsberechtigten durchführen oder das Grabmal entfernen lassen.

§ 22

Entfernung von Grabmalen

(1) Grabmale dürfen während der Dauer des Nutzungsrechts an der Grabstätte nur mit Genehmigung des Kirchengemeinderates entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Nutzungszeit und nach Bekanntmachung über das Abräumen der Grabstätten veranlassen die Angehörigen bzw. derjenige, der das Nutzungsrecht erworben hat, die Entfernung der Grabmale und sonstigen Anlagen. Die Angehörigen haben nach Ablauf der Ruhezeit die Grabeinfassungen, den Grabstein und alle Bepflanzungen selbst und auf eigene Kosten zu entsorgen. Sie können unter Benachrichtigung der Friedhofsverwaltung eine für diese Arbeiten spezialisierte Firma beauftragen. Dabei ist § 8 der Friedhofsordnung zu berücksichtigen. Unberührt davon bleibt § 23. Der Nutzungsberechtigte hat die Friedhofsverwaltung davon in Kenntnis zu setzen, falls es zu einem Wohnungs- bzw. Anschriftenwechsel kommt. Die Kirchengemeinde hat keinen Ersatz für Grabmale und sonstige Anlagen zu leisten. Sie ist auch zur Aufbewahrung abgeräumter Grabmale und sonstiger Anlagen nicht verpflichtet. Die Kirchengemeinde hat ebenfalls keinen Gebührenbetrag zu erstatten, wenn der bisherige Nutzungsberechtigte selbst abräumt.

§ 23

Grabmale mit Denkmalwert

Grabmale mit Denkmalwert werden nach Möglichkeit von der Kirchengemeinde erhalten.

VI. Benutzung der Kirche

§ 24

Kirche

(1) Für kirchliche Trauerfeiern steht die Kirche zur Verfügung. Sie dient bei der kirchlichen Bestattung als Stätte der Verkündigung.

(2) Die Benutzung der Kirche durch andere Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften bedarf der vorherigen Genehmigung der Friedhofsträgerin. Bei den Trauerfeiern darf der christliche Glaube nicht verunglimpft werden. Christliche Symbole in Kirche oder Kapelle dürfen nicht verdeckt, verändert oder entfernt werden. Weitere Symbole dürfen nicht verwendet werden.

(3) Die Aufstellung des Sarges kann versagt werden, wenn der Verstorbene im Zeitpunkt des Todes an einer nach dem Bundes-Seuchengesetz meldepflichtigen Krankheit gelitten oder bei ihm der Verdacht einer solchen Krankheit zu dem genann-

ten Zeitpunkt bestanden hat oder wenn Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.

(4) Die Grunddekoration der Kirche besorgt die Friedhofsträgerin. Zusätzliche Dekorationen sind mit der Friedhofsträgerin abzustimmen.

(5) Das Ausstellen der Leiche im offenen Sarg in der Kirche oder auf dem Friedhof sowie das Öffnen oder Offenlassen des Sarges während der Bestattungsfeierlichkeiten ist verboten.

§ 25

Musikalische Darbietungen

(1) Für besondere musikalische Darbietungen bei Bestattungsfeiern auf dem Friedhof ist vorher die Genehmigung der Pastorin oder des Pastors einzuholen.

(2) Feierlichkeiten sowie Musikdarbietungen auf dem Friedhof außerhalb der Bestattungsfeier bedürfen der vorherigen Genehmigung der Friedhofsträgerin.

(3) Wer dieser Bestimmung zuwiderhandelt, kann durch eine beauftragte Person der Friedhofsträgerin zum Verlassen des Friedhofes veranlasst, gegebenenfalls durch die Friedhofsträgerin wegen Hausfriedensbruch zur Anzeige gebracht werden.

VII. Gebühren

§ 26

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtung werden Gebühren nach der jeweils geltenden Gebührenordnung erhoben.

VIII. Übergangs- u. Schlußvorschriften

§ 27

Übergangsvorschriften

(1) Diese Ordnung gilt für alle bestehenden Nutzungsrechte.

§ 28

Kirchenaufsichtliche Genehmigung

(1) Diese Friedhofsordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der kirchenaufsichtlichen Genehmigung und der öffentlichen Bekanntmachung.

(2) Öffentliche Bekanntmachungen oder Aufforderungen erfolgen im vollen Wortlaut an allen Orten, in denen sich öffentliche Schaukästen befinden bzw. im Amtsblatt des Amtsbereiches.

§ 29

Inkrafttreten

Diese Friedhofsordnung tritt nach der kirchenaufsichtlichen Genehmigung am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Bestimmungen der Kirchengemeinde für den Friedhof außer Kraft.

Boldekow-Wusseken, den 23. Februar 2019

Vorsitzender:

P. Blöck

Mitglied:

R. ...

Die vorstehende Friedhofsordnung wird hiermit gemäß Artikel 26 der Verfassung der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland kirchenaufsichtlich genehmigt.

Kirchenkreis: 04. ME. 209

Unterschrift:

...



scheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung einzuhalten. Eine entsprechende Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.

1. Alle Grabstätten müssen in einer des Friedhofes würdigen Weise angelegt und unterhalten werden.
2. Beim Bepflanzen darf die Größe der Grabstätte nicht überschritten werden.
3. Die Grabstätten sind nur mit Gewächsen zu bepflanzen, durch die benachbarte Grabstätten nicht gestört werden. Wird dies nicht beachtet oder wachsen die Pflanzen über die Grabstätten hinaus, so ist der Kirchengemeinderat nach erfolgloser schriftlicher Aufforderung zur Beseitigung der Beeinträchtigung berechtigt die Anpflanzungen zurückzuschneiden oder zu beseitigen.
4. Hohe Grabhügel sind zu vermeiden, weil eine harmonische Gesamtwirkung der Grabfelder und eine gute gärtnerische Gestaltung der Grabstätten dadurch gestört werden. Um die einzelnen Grabstellen anzudeuten, genügt es, flache Hügel anzulegen, die mit kriechenden dauergrünen Gewächsen und niedrigen Blumen bepflanzt werden können. Der Grabhügel soll die Höhe von 20 cm nicht überschreiten.
5. Die Grabstätten oder die Grabstellen sollen nur dann mit festem Material eingefasst werden, wenn dies wegen der Beschaffenheit des Bodens notwendig ist. Einfassungen aus Kunststoff, Beton oder Zement sind zu vermeiden. Bei Erdwahlgrabstätten ist ein teilflächiges Abdecken mit Grabplatten, Kies und sonstige festen, weitgehend wasserundurchlässigen Materialien bis zu maximal 50 % der Fläche der Grabstätte erlaubt. (Vererdungsprobleme) Dabei dürfen abgedeckte Flächen nur mit wasserdurchlässigem Vlies unterlegt sein; ausdrücklich verboten sind wasserundurchlässige Folien, Dachpappe, Beton oder ähnliche wasserundurchlässige Materialien.
6. Die Friedhofsverwaltung kann die Entfernung oder Änderung solcher Anlagen verlangen und gegebenenfalls durchsetzen, die dieser Satzung widersprechen.
7. Mit Übertragung des Nutzungsrechts geht die Verpflichtung zur Einhaltung der Gestaltungsvorschriften auf die neue Nutzungsberechtigte Person als Rechtsnachfolgerin über.
8. Der Grabschmuck soll nur aus natürlichen Pflanzen und Blumen bestehen. Styropor und andere künstliche Anteile sind nicht zugelassen.
9. Behälter für Schnittblumen sind entweder unauffällig aufzustellen oder in die Erde einzulassen. Blechdosen, Einkochgläser, Flaschen u. ä. sollen für die Aufnahme von Schnittblumen nicht verwandt werden.
10. Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Wildkrautbekämpfungsmitteln sowie von chemischen Reinigungsmitteln zur Grabpflege und Reinigung von Grabmalen ist nicht gestattet.
11. Bänke und Stühle auf oder neben Grabstätten stören in der Regel das Friedhofsbild. Der Kirchengemeinderat kann in besonders gelagerten Einzelfällen jedoch die Aufstellung von Bänken genehmigen. Die Bänke sind dann aber klein zu halten und unauffällig zu gestalten.
12. Dem Nutzungsberechtigten ist nicht gestattet, Bäume, große Sträucher und Hecken ohne Genehmigung des Kirchengemeinderates zu beseitigen, weil durch solche Maßnahmen das Gesamtbild des Friedhofes gestört werden kann.

II. Gestaltung der Grabmale

1. Grabmale dürfen nicht so gestaltet werden, dass sie eine Verunstaltung des Friedhofes bewirken oder die Friedhofsbesucher in ihrer Andacht stören. Sie dürfen sich ferner in ihrer Gestaltung nicht gegen den christlichen Glauben richten.
2. Werkstattbezeichnungen sind nur an der Seite oder der Rückseite des Grabmales unten und in unauffälliger Weise gestattet.
3. Bei der Größe der Grabmale ist auf die Größe der Grabstätte Rücksicht zu nehmen. Unverhältnismäßig große Grabmale sind zu vermeiden.

Anhang zur Friedhofsordnung

Richtlinien über die Gestaltung der Grabstätten und Grabmale für die Ev. Friedhöfe der Kirchengemeinde Boldekow-Wusseken

I. Gestaltung der Grabstätten

Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften eingerichtet.

Bei der Zuweisung einer Grabstelle bestimmt der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Ent-

4. Das einzelne Grabmal soll sich harmonisch in das Gesamtbild eingliedern. Benachbarte Grabmale sollen nach Form und Farbe aufeinander abgestimmt werden, damit ein ruhiger Eindruck der Grabfelder und des gesamten Friedhofes entsteht.
5. Bei schlichtem und unaufdringlichem Werkstoff wirken die Bearbeitung und die Schrift klarer und schöner. Deshalb sollen alle in der Farbe auffallenden und unruhigen Gesteinsarten vermieden werden. Die Bearbeitung und die Schrift sind der Gesteinsart anzupassen. Die Grabmale sollen in der Regel auf allen Seiten einheitlich bearbeitet sein.
6. Die Entscheidung über die Art des Grabmals hat zum Zeitpunkt des Erwerbs der Grabstätte zu erfolgen. Spätere Änderungen sind nicht möglich.
7. Nicht gestattet sind:
 - a) Grabmale aus Beton, Terrazzo, Glas, Porzellan, Emaille, Blech oder ähnlichem Material,
 - b) Grabmale mit Anstrich,
 - c) Kunststeine,
 - e) Bilder auf Grabsteinen müssen bei der Friedhofsverwaltung beantragt werden.
8. Für die Gestaltung der Grabmale für Sonderwiesengräber wird folgendes festgelegt:
 1. Maße der Grabplatte: 0,45 x 0,35 x 0,03 cm
 Oberfläche und Kanten poliert
 Maße des Sockels: 0,35 x 0,15 x 0,18 mit Schrägschnitt
 Ansicht und Seiten geschliffen
 2. Angaben auf der Grabplatte: Vorname, Name, Geburtsdatum, Sterbedatum
 Die Farbe, Form und Gestaltung sind variabel und dürfen aber nicht grundsätzlich von den vorhandenen Grabtafeln abweichen.

Jagdgenossenschaft Medow

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Medow

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Medow lädt alle Jagdgenossen mit Partner (Eigentümer bejagbarer Flächen) zur Vollversammlung am

Freitag, den 26. April 2019 , 18:30 Uhr

in die Gaststätte nach Neetzow ein.

Tagesordnung

1. Bericht des Vorstandes/Anfragen und Diskussion
2. Bericht des Schatzmeisters/Anfragen und Diskussion
3. Bericht der Jagdpächter/Anfragen und Diskussion
4. Gemütliches Beisammensein mit Abendessen

Zur Vorbereitung und Planung bitten wir um Anmeldung bis zum 15. April

2019 telefonisch unter 039728 52398 oder 0172 3035108 (gern auch per SMS oder WhatsApp).

gez. Detlef Witt



Caritas- Freiwilligenzentrum- Friedländer Straße 43- 17389 Anklam

Veranstaltungsplan April 2019

Treff „Wegwarte“

„Das Meiste haben wir gewöhnlich in der Zeit getan, in der wir meinten, nichts getan zu haben. (Marie von Ebner- Eichenbach)

„Online Deutsch lernen“

01., 08., 15. und 29.,

10:00 Uhr, **Städtadt, GWA**

03., 10., 17. und 24.,

10:00, 15:00 Uhr, **Städtadt, GWA**

02., 09. und 23.

09:30 Uhr, **Treff „Wegwarte“**

„Strick- Cafe“

„Kleine Töpferwerkstatt“

Meditation „azen“

„Brotzeit“

02., 09., 16. und 23., 14:00 Uhr

03. und 17., 14:00 Uhr

04. und 11., 15:00 Uhr

09., 17:00 Uhr, für

Angehörige psychisch Kranker

10. und 24., 13:00 Uhr

03. und 17., 14:30 Uhr,

für ein starkes, nachbarschaftliches Miteinander

09., 14:00 Uhr, **Österliches...**

18., 13:00 Uhr, **Üe.. de- Zoo**

11., 14:00 Uhr

13., 11:00 Uhr, **Saisonstart,**

Töpferei Schade Kurtshagen

16., 11:00 Uhr,

kreative Ideen mit Eiern

30., 11:00 Uhr,

Referat, Brunch, Gespräch

Wir bitten Sie zur Planung unserer Veranstaltungen um eine zeitnahe Anmeldung.



Verschiedenes

Schüler aus Borne Sulinowo besuchen Spantekow

Im Rahmen der Partnerschaft zwischen dem Amt Anklam-Land und der Stadt Borne Sulinowo und dem deutsch-polnischen Jugendaustausch, besuchen in der Zeit vom 31.03. bis 05.04.2019 15 Schülerinnen und Schüler und zwei Betreuer aus Borne Sulinowo die Johann-Christoph-Adelung Schule Spantekow. Am 01.04.2019 haben unsere Gäste das Amt besucht und sich über die Bildung und Entwicklung des Amtes und der Gemeindestruktur, seit der politischen Wende, informiert. Im 2018 weilten Schülerinnen und Schüler der Johann-Christoph-Adelung Schule Spantekow in Borne Sulinowo. Wir wünschen unseren Gästen eine ereignisreiche Woche und danken den Schulen für ihr partnerschaftliches Engagement.

H. Quast



Die große Frauentagsparty der VS im Volkshaus Anklam

Die Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V. hatte am Sonntag, 17. März, zur großen Frauentagsparty eingeladen. Über 600 Gäste aus dem gesamten Kreisgebiet der Volkssolidarität - vom nördlichen Zipfel der Insel Usedom



bis nach Neustrelitz und Neubrandenburg - sind nach Anklam ins Volkshaus zum Feiern gekommen.

Der Geräuschpegel in der ausverkauften Halle des Anklamer Volkshauses war immens. Kein Wunder, schließlich sind am 17. März mehr als 600 Frauen und auch ein paar Männer gekommen, um den Weltfrauentag am 8. März ordentlich nachzufeiern.

Die die um die Tanzfläche groß aufgestellten Kaffeetafeln waren gut gefüllt: Mit den Besuchern, selbst gebackenem Kuchen und dem schönsten Sammelgeschirr, das der heimische Geschirrschrank hergegeben hat. „Bei einem solchen Anlass gehört das dazu. Dann können wir das gute Service endlich einmal benutzen“, freute sich Irene Bachera aus Kemnitz. Ihre Freundin Hertha Arndt aus Katzow habe den ganzen Schrank voller, schöner Sammelassen, verriet sie. Die alljährliche Frauentagsfeier der Volkssolidarität sei immer wieder ein schönes Ereignis, sich zu treffen. Dabei ist es Tradition, dass jeder sein eigenes Kaffeeservice mitbringt.

Zum 10. Mal feierte die Volkssolidarität den Frauentag im Anklamer Volkshaus. „Und die Nachfrage wird jedes Jahr größer“, sagte die Vorstandsvorsitzende Marlis Hennig. „Das liegt sicher auch daran, dass wir jetzt mit der Volkssolidarität Neubrandenburg/Neustrelitz zusammen gegangen sind.“ Über 80 Gäste aus Neustrelitz und Neubrandenburg waren zum ersten Mal bei der großen Feier dabei.

„Es macht immer wieder viel Freude, etwas für seine Mitmenschen zu machen. Es ist eine dankbare Aufgabe“, sagte Hannelore Saß, die zu den Urgesteinen der Volkssolidarität zählt und an diesem Tag, neben der Busfahrplanung und Einweisung der Gäste, den großen Losstand mit 500 Gewinnlosen betreute. Etwa 50 Mitarbeiter hatten ehrenamtlich dafür gesorgt, dass bei der Veranstaltung alles rund läuft. Schick gemacht hatten sich die Frauen allesamt. Die Männer natürlich ihnen zu Ehren auch. Sobald die Tanzfläche freigegeben wurde, legten die Feierlaunigen auch gleich eine flotte Sohle aufs Parkett. DJ Thomas weiß, was bei den Gästen ankommt und so war die Tanzfläche in wenigen Minuten gut gefüllt. „Man hat ja nur ein Leben. Und für das sollt man sich ein bisschen flott machen und es genießen“, lachte Uschi Allner von der Ortsgruppe Karlshagen. Sie war wie die meisten jedes Jahr dabei und eine der ersten auf der Tanzfläche. Wer nicht tanzte, ließ sich den selbst gebackenen Kuchen aus den vereinseigenen Begegnungststätten schmecken. Zwischendurch gab es Programm. Die Linedancer der „Little Lucky’s“ aus Grimmen zeigten ihr Können. Zu flotter Country und Popmusik führten sie ihre choreografierten Tänze auf. Die Choreografien waren so animierend, dass auch bei den Zuschauern die Beine mitwippten. Malia ist mit ihren vier Jahren zwar die jüngste der „Little Lucky’s“, aber sie ist schon mit Leib und Seele ein Western-Girl. „Ich mag die Musik und das tolle Kostüm“, sagte sie. Während die zwölf Kinder mit ihren schwungvollen Tänzen in der Halle für Stimmung sorgten, warten Judith und Mel hinter der Bühne schon auf ihren Auftritt. Sie waren der Höhepunkt des Nachmittags und bei beiden stieg so kurz vor der Show natürlich die Aufregung. Kaum traten die beiden Sänger dann ins Rampenlicht hinaus, wurden sie mit donnerndem Applaus empfangen. Die Texte ihrer Lieder kannten die Zuschauer alle und das sind einige: 382 Lieder haben sie bislang aufgenommen. „Jedes ist für uns wie ein Kind“, erzählte Judith. „Die Stimmung war einfach toll. Von solchen Tagen wünsche ich mir 100“, sagte Mel. Bevor es nach dem Auftritt der beiden Schlagerstars für alle zurück nach Hause ging, gab es noch einen schmackhaften Hähncheneintopf mit frischem Gemüse aus der eigenen Küche in Anklam. Denn Tanzen, Singen und Feiern macht hungrig.



Einladung

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität lädt alle interessierten Bürger zu einer

Buchlesung

mit der bekannten Schauspielerin

Carmen-Maja Antoni

(bekannt u.a. aus den Filmen „Wege übers Land“, „Mord mit Aussicht“, und alle Horst Krause-Filme als seine Schwester Elsa)

am 09. Mai 2019 um 18:00 Uhr

in die Gaststätte „Parkklause“ in Neetzow ein.

Frau Antoni liest aus ihrem Buch „Im Leben gibt es keine Proben“

Wir freuen uns auf recht viele Zuhörer!

Bekanntmachung Wählergemeinschaft Neetzow



Wählergemeinschaft

Neetzow

Liepen

unabhängig - engagiert - bürgerlich

Wir laden Sie ein ... zu einem kommunalen „STAMMTISCH“

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Neetzow-Liepen, seit der Neubildung der Gemeinde ist in den vergangenen fünf Jahren viel geschehen. In dieser Zeit haben wir als Wählergemeinschaft gemeinsam mit den weiteren gewählten Mitgliedern des Gemeindeparlaments viele Beschlüsse auf den Weg gebracht und umgesetzt.

Um über das Erreichte zu berichten, laden wir Sie recht herzlich zu einer Informationsveranstaltung am

- 06.05.2019 um 18:00 Uhr in das Gemeindezentrum Liepen und
- 07.05.2019 um 18:00 Uhr in die Parkklause Neetzow ein.

Des Weiteren wollen wir Ihnen unsere Vorstellungen für die neue Wahlperiode darstellen. Gleichzeitig sind wir gespannt, welche Ideen und Vorschläge, aber auch Kritiken Sie als Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde uns mit auf den Weg geben wollen.

Darüber hinaus werden sich die Kandidaten der Wählergemeinschaft Neetzow-Liepen für die Kommunalwahl am 26.05.2019 vorstellen und sich Ihren Fragen stellen. Gleichzeitig werden wir den Anlass nutzen, Ihnen das Wahlprocedere anlässlich des bevorstehenden „Super“-Wahltages näher zu bringen.

Besonders freuen wir uns auch über die Teilnahme der Jungwählerinnen und Jungwähler **ab 16 Jahren**. Ihr habt erstmals die Möglichkeit, mit der Wahl Eure Interessen einzubringen. Nutzt diese Gelegenheit!

Ein kleiner Imbiss und Getränke werden im Rahmen der Veranstaltung unentgeltlich gereicht.

Wir freuen uns auf Sie!

Herzlich - Ihre Wählergemeinschaft

Matthias Falk - Ronny Haack - Bernd Gladrow - Volkmar Böttcher
Angelika Littmann - Jörg Dützmann - Karola Hehne - Rolf Bahler

„Bewährtes erhalten - Zukunft gestalten“

Osterfeuer in Krien



Osterfeuer

am 20.04.2019

auf dem
"Dorfplatz" in Krien

mit tollen **Überraschungen** und vielen **Leckereien**

Beginn: 18.00 Uhr
Eintritt frei!!!



70 Jahre

SSV Spantekow 49 e.V. (29.06.2019)

40 Jahre Sportwoche (24.06.-28.06.2019)

40 Jahre Neujahrslauf (01.01.2020)

Sportwoche 2019

Montag	24.06.2019	Volleyball	(3 Felder Trainingsplatz im Stadion)
Dienstag	25.06.2019	Zumba	(Turnhalle Schule Spantekow)
Mittwoch	26.06.2019	Fußball	(Stadion)
Donnerstag	27.06.2019	Radtour	(2 Streckenverläufe - Treff Kreuzung)
Freitag	28.06.2019	Tischtennis	(Turnhalle Schule Spantekow)

29.06.2019 Großer Festtag zum Jubiläum sowie Dorffest mit Umzug und vielen sportlichen und kulturellen Höhepunkten auf dem gesamten Gelände des Sportplatzes für ALLE Bürger der Gemeinde und darüber hinaus !!!!!

In den nächsten Amtsblättern erfahren Sie mehr.

Sport Frei !!!!

Der Vorstand des SSV Spantekow 49 e.V.

Frauentagsfeier der Wegeziner & Albinshofer

Kriener Bürgermeister kam persönlich zur vorbei ...

Die Frauentagsfeier der Wegeziner & Albinshofer hat am 13. März 2019 mit einem Eisbecher im Dörphus begonnen und endete mit einem gemeinsamen Abendessen in der Gaststätte „Zur Linde“ in Werder. Der Bürgermeister, Herr Mike Stegemann, hat wieder schöne Frauentagsblumen überreicht sowie allen Frauen gedankt, eine Runde Bingo mitgespielt und uns nach Werder zum gemütlichen Beisammensein begleitet.

Vielen Dank an die fleißigen Helferinnen & Helfer, die dazu beigetragen haben, dass wir den Frauentag gebührend feiern konnten.

Vorschau: Unser diesjähriges Dorffest findet am 24.08.2019 ab 15 Uhr statt.

Kathrin Sander, Wegezin



Keramikmalerei in Wegezin

Am letzten Samstag war es endlich wieder soweit – KERAMIKMALEREI IN WEGEZIN! Unsere Liebhaber/-innen konnten nach eigenem Bedarf viele Figuren aus Zierkeramik und in unterschiedlichen Techniken kreativ gestalten.

Vielen Dank für die gute Anleitung an Frau Schmöhl vom Keramikhof Wietzow. Das nächste Mal treffen wir uns am Samstag, dem 16.11.2019, ab 14:30 Uhr, in Wegezin im Dörphus.

Kathrin Sander, Wegezin



Foto: Kommune

Mieter für Storchennest gesucht!

Viele Jahrzehnte gehörte der Storch zum Dorfleben in Lüskow dazu. Auf einer großen Scheune nahe der Kirche hatte er sein imposantes Nest. Doch seit einigen Jahren steht das Nest leer, weil wohl gefräßige kleine Räuber das Gelege regelmäßig plünderten und es mit der Ruhe vorbei war.

Der Bürgermeister hatte die Idee: „Wir stellen ein neues Storchennest auf!“ Dann musste es schnell gehen, denn das Frühjahr nahte. Ein alter Strommast konnte gefunden werden und für das Nest bekamen wir fachmännische Unterstützung vom Storchenhof Papendorf. Dort hat man schon lang-

jährige Erfahrung mit dem Bau von Storchennestern.

So war es dann am 22. März endlich soweit. Ein tiefes Loch wurde gegraben, der Mast eingesetzt und mit Beton verdichtet. Einen Tag später wurde dann mit dem Kran das Nest aufgesetzt. Alles klappte reibungslos. Jetzt hoffen wir nur noch, dass ein Storchpaar das Nest am Stegenbach findet, denn dann hat sich die Mühe auch gelohnt.

Der Verein bedankt sich bei den fleißigen Helfern, die mit Technik, Rat und Tat mitgeholfen haben, ein neues Zuhause für **Adebar** zu schaffen.

Vereinsvorsitzender

Verein

„Dörfergemeinschaft am Stegenbach e. V.“

725 Jahre Lüskow 1291-2016

675 Jahre Teterin 1338-2013

650 Jahre Butzow 1365-2015

Volleyball am 1. Mai!

Der Verein „Dörfergemeinschaft am Stegenbach“ e. V. lädt alle, die Lust haben, zum Volleyballturnier am 01.05.2019 um 10:00 Uhr am Bürgerhaus Butzow ein.

Für einen kleinen Imbiss und Getränke ist gesorgt.

Bitte unbedingte Voranmeldung bei Helmuth Jendraschek (Tel. 03971 213344) bis zum 24.04.2019



Wandbild Bürgerhaus Butzow



Erntekrone Bürgerhaus Butzow

Das Traditionsfest am Karsamstag

Osterfeuer In Brook

Wann? Samstag, 20. April 2019, ab 16:00 Uhr

Wo? Schloss Brook, Lenné-Park & Reithalle,
17129 Alt Tellin

Eintritt frei.



Das Projektteam von Schloss Brook lädt am Karsamstag zum traditionellen Osterfeuer in den Lenné-Park. Ab 16:00 Uhr können sich die Besucher auf Lángos und Wildschweinbratwürste sowie Spezialitäten aus der Vorpommerschen Genussmanufaktur freuen.

Eine Bar versorgt die Gäste mit Erfrischungen. Wie bereits im letzten Jahr, wird es auch 2019 eine musikalische Live-Darbietung auf der kleinen Bühne in der beheizten Reithalle geben, während um 18:00 Uhr das große Osterfeuer im Schlosspark entfacht wird.

Der neue Kulturverein Schloss Brook e. V. - Das Kunstlabor im Tollensetal - wird über seine Aktivitäten und anstehenden Aktionen informieren, während sich die Löschgruppe Alt Tellin, der Feuerwehr Kruckow-Schmarrow, um die kleinen Gäste kümmert und Spiel- und Bastelaktionen für Kinder anbietet. Außerdem wird im Park eine Suchaktion nach dem „Goldenen Osterei“ stattfinden. Alle teilnehmenden Kinder erwartet eine kleine Osterüberraschung.

Gäste von außerhalb, die gerne mit der Bahn anreisen möchten, können nach Voranmeldung einen kostenlosen Shuttle-Service (Bahnhof Sternfeld - Brook) in Anspruch nehmen. Bei Bedarf vermittelt das Projektteam auch Unterkünfte, bzw. Übernachtungsmöglichkeiten in der Nähe. Shuttle-Anmeldungen und Übernachtungsanfragen bitte bis zum 12.04. an service@schlossgut-broock.de

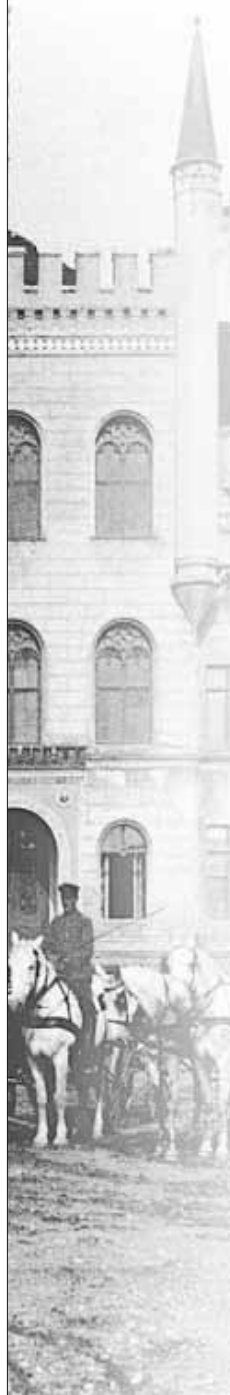
Monika und Stefan Klinkenberg, die Gastgeber, freuen sich auf Ihren Besuch!

Veranstalter | Ansprechpartner

Christian Schmidt, Projektleiter
Schloss Brook | Brook 13 | 17129 Alt Tellin |
039993 766678 | info@schlossgut-broock.de

Schloss Brook GmbH & Co. KG | Köpenicker Straße 8 | 10997 Berlin 030 61776840
| buro@klinkenberg-architekten.de <https://www.schlossgut-broock.de>

<https://de-de.facebook.com/schlossbrook/>



IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt des Amtes Anklam Land für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Anklam-Land
Bezug: Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow,
Tel.: 039727-250-0

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.900 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Herbstfeuer

Für das diesjährige Herbstfeuer auf dem Sportplatz wird ab sofort Grünschnitt entgegen genommen. Gegen eine kleine Spende in Höhe von 5 Euro, die der Jugend des Vereins zugutekommen wird, kann jeder in Maßen seine Überreste loswerden und dem BSV ein schönes Fest ermöglichen.



Ansprechpartner

Tilo Pohlmann
Tel. 039721 569150 oder 0172 6866276
Mail. info@bsv95-krusenfelde.de
* Web: www.bsv95-krusenfelde.de

Das Herz sitzt über dem Popo. Der Hirn überragt beides. Leider. Denn daraus entspringen so viele Quellen des Leides. Hab' Mut! Jedoch nicht, um ihn zu beweisen. Ein Rauch verweht. Ein Wasser verrinnt. Eine Zeit vergeht. Eine neue beginnt. Gold macht nicht jeden reich ... Die Gier kann auch ein verschämtes Kind sein. Schlechte Menschen ohne Geist, ohne Geschmack, wenn sie noch so reich sind, bleiben nur Pack. Fäule, Feuchtigkeit oder feiner Humor bringen immer wieder Leben hervor. Da waren wir reich und mächtig. Jetzt sind wir niederträchtig. Wenn hundert Leute sich einig sind, dann fühlen sie sich als Giganten. Die Ewigkeit, die Unendlichkeit hat noch kein Mensch ausgemessen, aber der Weg dorthin ist nicht weit. Ach, du könntest so schön sein, humpelnde Welt. Hohe Türme sind nur Türmchen, wenn ein Adlerauge sieht. Mensch und Tier - Wenn ich die Gesichter rings studiere, so frage ich mich oft verzagt: Wie viel Menschen gibt es und wie viel Tiere?

Bunte Ecke

Rolf Bahler
Neetzow-Liepen

Seelensprüche für jeden Tag, an jedem Platz - heute von Joachim Ringelnatz

Joachim Ringelnatz, als Hans Gustav Bötticher 1883 in Wurzen/Sachsen geboren. Schriftsteller und Kabarettist, erhielt 1933 von den Nazis Auftrittsverbot. Er verstarb 1934 in Berlin.

Auch die besessensten Vegetarier beißen nicht gerne ins Gras. Mir schmeckt das Badewasser nie. Ich denke immer an Papi. Auch unter den Fürsten und ersten Künstlern und Denkern benehmen sich manche wie ein Schwein.

Wenn wir über uns selber und über unseren Schatten springen, werden uns alle Pläne gelingen.

Aus Bergen, Flüssen und flachem Land macht gleiche Sprache ein Vaterland.

Ich habe dich so lieb! Ich würde dir ohne Bedenken eine Kachel aus meinem Ofen schenken.

Manche Leute verneigen sich gern vor Leuten, die ernsten Gesichts langdauernd schweigen.

Es ist so herrlich, keine Zeit zu haben ...

Sport stärkt Arme, Rumpf und Beine, kürzt die öde Zeit, und er schützt uns durch Vereine vor der Einsamkeit.

Wer niemals fragte, wäre tot.

Wenn sich der Himmel grau bezieht, mich stört's nicht im Geirngsten. Wer meine weiße Hose sieht, der merkt doch: Es ist Pfingsten.

Die Löcher sind die Hauptsache an einem Sieb.

Ärger ist stets Verlust und Verzeihung ist immer Gewinn.

Ehrlichkeit ist Kunst und derart selten, dass es wenig Wichtiges gibt.

Mein Traumurlaub
im Land der tausend Seen - im Ferienpark
Lenz an der Mecklenburgischen Seenplatte!

... da fühlt ich mich wohl!

www.ferienpark-lenz.de



Helper
in schweren Stunden



Stadt Usedom
Waldbestattung im
Ruhe Forst/Stadt Usedom

- Urwüchsiger Mischwald -
Ein Ort voller Ruhe und Harmonie
Tel.: 038372/71099 Fax: 76704
0171/2778913
www.ruheforst-stadtusedom.de

Veranstaltungstipps

Einfach mal raus

Viel zu selten sind die Gelegenheiten, an denen man sich sonst mit Freunden und Familie in geselliger Runde trifft. Und mit dem Putzen der Küche mag man sich nach dem Essen kaum aufhalten, während sich die Gäste am „Kulturprogramm“ erfreuen oder über alte Zeiten plaudern. Da ist es vorteilhaft, wenn sich um die Vorbereitung und den anschließenden Abwasch jemand kümmert. Selten sind die Gelegenheiten in den eigenen vier Wänden für größere Feste ausreichend, so dass man ohnehin nach anderen Räumlichkeiten Ausschau halten muss. Zu guter Letzt ist es doch am schönsten, nach einer langen Feier nach Hause gehen zu können, ohne an das Aufräumen am nächsten Tag denken zu müssen.

Wir liefern alle Gerichte ab sofort auch außer Haus!

Gern richten wir Ihre Familienfeier aus! Sie können auch unseren Partyservice nutzen!

30.5.19 HERRENTAG mit Wildschwein (gebacken)

Unser Herrengedeck:

1 Bier - 1 Korn - 1 Bratwurst für insgesamt nur 5,- €

Heidemühl

Waldrestaurant & Pension

Heidemühl 3 · 17398 Ducherow

Tel. 039726/21386

www.waldrestaurant-heidemühl.de

Verkauf unserer Hofprodukte

Online-Shop f. Fahrräder, Simson, MZ - www.prepernau.de	
Simson/MZ Ersatzteillager in Anklam	
Kurbelwelle S51	36,15 €
Dichtungssatz Motor S51 inkl. Lager,Wellendichtringe,Dichtungen...	39,20 €
Zylinder S51	ab 45,00 €
Vergaser S51 BVF 16N1-11	35,00 €
Kupplungsreparaturset S51	14,99 €
Kupplungszahnrad/Antriebsritzel SET 65/20 Zähne Simson	26,15 €
Auspuff S51	ab 40,15 €
Speichenrad 16 Zoll inkl Bereifung	ab 99,00 €
Reifen Simson 16x2,75	ab 19,99 €
VAPE Zündanlage S51/70	233,99 €
Batterie 6V Simson/MZ	19,99 €
Batterie 12V Simson/MZ	19,99 €
Batterie KR51 Schwalbe	15,00 €
Teilnehmer der Ausfahrt am 4.5.2019 erhalten eine Kundennummer und 5% Rabatt für alle künftigen Einkäufe bei	
PREPERNAU Fahrradfachmarkt 17389 Anklam Pasewalker Allee 25	
Fon:03971210550	Online-Shop www.prepernau.de



Genuss & Unterhaltung
Stilvolles Ambiente - feine Kulinarik
erstklassige Events

Frohe Ostern

21. + 22. April
12.00 - 15.00 Uhr

Osterbuffet
29,50 € p.P.

26. September
um 18.00 Uhr

Buchlesung mit Egon Krenz „Herbst 89“
und Moderator Jörg Klingohr
besser bekannt als Bauer Korl
56,00 € p.P. inkl. Buffet

Alte Dorfstraße 7 | 17406 Stolpe
03 83 72. 77 80 80 | www.remise-stolpe.de

-Anzeige-

8. Simson-MZ Ausfahrt 2019 in Anklam Wenn es knattert in den Straßen

Dieses Jahr geht es mit den Bikes und Trabis nach Usedom Stadt zum Museum/ Verein „Traktoren Welt Usedom“. Start ist 13.00 Uhr vom Marktplatz der Hansestadt Anklam. Ab 10.00 Uhr können sich die Fahrer bereits dort einfinden. Kenner der Szene treffen sich und geben nicht nur mit ihrem Wissen an. Ab 11.00 Uhr werden dann die besten Fahrzeuge bewertet und prämiert. Die Veranstalter – Der Verein IFA-Sammlung Quilow e.V. in Zusammenarbeit mit dem Trabbi Buggy Club '93 e.V. und PREPERNAU Fahrradfachmarkt – laden Sie herzlich ein. Für die Verköstigung der Teilnehmer und Gäste ist gesorgt. Wir freuen uns auf euch.

Anmeldung unter www.prepernau.de oder direkt im Laden von 9.00 bis 18.00 Uhr! Bitte Anmeldeformular nutzen. Teilnehmergebühr 3,- Euro (inkl. MwSt.), Tel.: 03971 2105 50



Abfahrt Marktplatz der Hansestadt Anklam

AGRONEUM
Alt Schwerin



Landwirtschaft erleben.

Achter der Isenbahn 1
17214 Alt Schwerin
Tel.: 039932 47450
Fax: 039932 474520
info@agroneum-altschwerin.de
www.agroneum-altschwerin.de



OSTERALLERLEI

für Jung und Alt

Freitag, 19. April 2019 ab 10.00 Uhr

Osterbastelei | Mecklenburger Osterbräuche
Osterrallye | Osterfahrt mit der Museumsbahn
Österliches Markttreiben | Lämmertaufe
Österliche Köstlichkeiten

Zeitreise. Erleben, was war!
...in den Museen des Landkreises
Mecklenburgische Seenplatte
www.zeitreise-seenplatte.de



6 Rioja-Weine zum halben Preis

VINOS

Das Beste aus Spanien!

50% SPAREN

+

GRATIS



SCHOTT
ZWIESEL

im Wert von 12,95 €



Ihr RIOJA-PAKET beinhaltet:

Faustino Tinto Crianza 2016 Kräftig, elegant und frisch. _____ 7,95 €	Forlán Crianza 2016 Klassisch gute Rioja Crianza. _____ 7,95 €
Tobia Daimon Rosado 2018 Sommerlich und fruchtig. _____ 7,95 €	Lan Crianza 2015 Bestes Verhältnis Preis/Genuss. _____ 8,95 €
Barriton Crianza 2015 Charmant, mit fruchtigem Finale. _____ 12,95 €	El Cántico Crianza 2015 Weich und wunderbar aromatisch. _____ 12,95 €

**6 Flaschen +
2 Gläser**

29,90 €

6,64 €/l

statt ~~59,70 €~~

JETZT **VERSANDKOSTENFREI** BESTELLEN: [vinos.de/weinvorteil](https://www.vinos.de/weinvorteil)



Bester Fachhändler
Spanien 2019



Schnelle Lieferung mit DHL
in 1-2 Werktagen



Top-Bewertungen
9,7/10 Punkte bei Trustpilot



Umtauschgarantie
ohne Wenn und Aber

Sie erhalten 6 Weine aus der Rioja à 0,75l/Fl. und zwei Gläser von Schott Zwiesel gratis dazu (UVP 12,95€). Sollte ein Wein ausverkauft sein, behalten wir uns vor, Ihnen automatisch den Folgejahrgang oder einen mindestens gleich- oder höherwertigen Wein beizufügen. Den aktuellen Inhalt Ihres Pakets finden Sie unter www.vinos.de/weinvorteil. Dieses Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Preise verstehen sich inklusive MwSt. Ihr Spanien-Wein-Spezialist Nr. 1: Wein & Vinos GmbH, Knesebeckstraße 86, 10623 Berlin, zertifizierter Bio-Fachhändler (DE-ÖKO-037)

Telefon: **0800 31 50 60 8** (Mo-Fr 8-18 Uhr, Sa 10-15 Uhr) Artikelnummer: **27557** Online: [vinos.de/weinvorteil](https://www.vinos.de/weinvorteil)

Die Segel sind gesetzt,
die Richtung bestimmst du.

To-Do-Liste Jugendweihe/Konfirmation:



- Gäste
- Outfit
- Location
- Musik
- Danksagungs-anzeige ...

... bekommst du bei uns.

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
Röbeler Straße 9 | 17209 Sietow | Tel.: 039931 579-0
Fax: 039931 579-30 | E-Mail: info@wittich-sietow.de

Geflügelhof Lindhorst bei Lübbenow/Strasburg

Wir bieten an:

Französische braune Fleischhähnchen
(m/w), langsam wachsend

Wo? in Ducherow, am alten Sportplatz (Plus Markt)
11.00 - 12.00 Uhr

Wo? in Spantekow, alte BHG, 12.30 - 13.00 Uhr



Wann? Samstag, 04.05.2019
Samstag, 08.06.2019

Geflügelhof Lindhorst

Tel. 03 97 45 / 2 00 84, Mobil 01 73 / 2 70 94 23



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/96 62-0
Fax 07443/96 62 60

Frühling im Schwarzwald ...

Sicher, herzlich und einfach gut!

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit HP, tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett,
5x Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x kaltes Vesper **ab 423,-€**

„Die kleine Auszeit“

Buchbar von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,
1x Kleine Flasche Wein, 1x Obststeller

2 Nächte ab 175,-€

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension ab 250,-€

Noch bis 31. März 2019

10 % Rabatt auf die Wochenpauschale HP

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage,
zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich
neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungs-
reiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit
frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!



**Wir liefern
günstiges
Brennholz:**

Hartholz, fachgerecht getrocknet und brennfertig
in 25, 33 oder 50 cm Länge.

Ab 4 SRm wird bis 10 km Umkreis frei Haus
geliefert, ab 2 SRm möglich. **Tel.: 03 99 91 / 367 23**

Karls 1921 **ERDBEER-
RAUPENBAHN**
MELKER-TURM & TREGGER-GRILL



NEU ab
13.4.

Lustiger Fahrspaß für die ganze Familie

Täglich 8-19 Uhr geöffnet, auch sonntags • RÖVERSHAGEN bei Rostock • www.karls.de



Einfach in
den besten Händen.

Steinstraße 11
17389 Anklam

Seniorenwohnanlage
Bahnhofshotel
Pasewalker Str. 18
17389 Anklam
Telefon 03971-2934873

www.pflegedienst-pommern.de
info@pflegedienst-pommern.de



Warum wir?

Wir sind

ein ambulanter Pflegedienst
und seit dem 01.03.2014 für Sie da.

Wir leisten

professionelle Arbeit in allen Bereichen
der Versorgung, Begleitung und Pflege
älterer Menschen.

Wir können

Sie im Alltag begleiten, fachlich korrekt beraten
und Sie mit allem versorgen
was Sie benötigen.

Wir haben

- ein multiprofessionelles Team aus:
- Pflegefachkräften
 - Intensivpflegefachkräften
 - Pflegehelfern & Betreuungskräften
 - Hauswirtschaftern
 - Sozial- und Fahrdienstler
 - Hausmeister
 - Präsenzkkräfte

Wir arbeiten

nach unserem Leitsatz:
*"Pflege so wie du selbst gepflegt
werden möchtest".*



Seniorenwohnanlage Bahnhofshotel



Die wichtigsten Leistungen im Überblick



HÄUSLICHE KRANKENPFLEGE



INTENSIV & BEATMUNGSPFLEGE



URLAUBSPFLEGE



TAGESPFLEGE



BETREUTES WOHNEN



24 STUNDEN VERSORGUNG



**BERATUNGS- UND
SCHULUNGSZENTRUM**

*Wir wünschen all unseren
Klienten und Mitarbeitern
ein erholsames Osterfest.*





Bauen & Wohnen

Freue Ostern

Ihre kompetenten Fachpartner vor Ort

Spezialisten für die „inneren Werte“

Innenarchitektinnen und -architekten sind für eine Vielzahl von Bauaufgaben und räumlicher Gestaltung die richtigen Partner. Mit Fachwissen und Kompetenz unterstützen sie Bauherren und Renovierer bei der Planung und Gestaltung. Ob privater Wohnungsbau, Verwaltungsbau oder Möbeldesign – der Tätigkeitsbereich der Innenarchitekten ist breit gefächert. An erster Stelle stehen Planung und Gestaltung von Räumen, ebenso sind Innenarchitekten aber auch Spezialisten wenn es um die Entwicklung von Raumstrukturen und -proportionen oder von funktionalen Nutzungseinheiten geht.

Dieses gilt sowohl für Neubauten als auch für Umbauten, Restaurierungen und/oder Umnutzung von bestehenden Gebäuden. Sprechen Sie mit Innenarchitektinnen und Innenarchitekten, wenn Sie sich mit dem Ausbau oder einer Veränderung Ihrer Innenräume beschäftigen. Es kommt nicht immer auf die Größe einer Bauaufgabe an. Auch mit kleinen Budgets können oft beeindruckende Verbesserungen erreicht werden.



Transport und Containerdienst

- Containerdienst von 1,5m³-22m³
- Baggerarbeiten
- Abrissarbeiten
- Brunnensickertrümpelung

Wir wünschen allen ein frohes Osterfest.

Christoph Reincke
Schwernsbürger Damm 17
17392 Sarnow
Mobil 0151/27055730



Fröhliche Ostern
allen Kunden, Freunden und Bekannten

in Anklam
Motorgeräte®
Eigene Werkstatt! **FREITAG**

Heinrich-Hertz-Str. 4 · 17389 Anklam
Tel.: 0 39 71/ 83 18 65
Fax: 2161047

Wohnräume in Wolgast

Hotline 0 38 36/2 71 50

Weil wohlfühlen zu Hause beginnt!



1-Raumwohnung

R.-Koch-Straße 23 mit 27,90 m²
V, 59 kWh/(m²a), FW, Bj. 1979

Kaltmiete **nur 153,45 Euro**



4-Raumwohnung

Makarenkostraße 2 mit 85,84 m²
V, 71,2 kWh/(m²a), FW, Bj. 1979

Kaltmiete nur **369,11 Euro**



2-Raumwohnung

Makarenkostraße 24 mit 46,82 m²
V, 94 kWh/(m²a), FW, Bj. 1976

Kaltmiete nur **257,51 Euro**



3-Raumwohnung mit Balkon

Pestalozzistr. 8 mit 60,05 m²,
V, 95 kWh/(m²a), FW, Bj. 1968

Kaltmiete nur **330,28 Euro**

Wir wünschen ein frohes und sonniges Osterfest!

Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH · Mühlentriift 5 · 17438 Wolgast

www.wowi-wolgast.de





Frohe Ostern

*wünschen wir allen
unseren Kunden und
Geschäftspartnern*

MP KÜCHEN Anklam
MP Küchen
Johannes-Gutenberg-Str. 1
17389 Anklam
Tel.: 0 39 71/2 93 58 15
www.mp-küchen-anklam.de

*Ein frohes Osterfest
wünschen wir allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten*

SP: Stöwesand

TV, Video, HiFi, Telecom, Hausgeräte, Service
17126 Jarmen, Dr.-Georg-Kohnert-Str. 26
Telefon (039997) 10 330, Fax (039997) 10 303

ServicePartner



Osterhas', Osterhas'

Osterhas', Osterhas',
komm mal her, ich sag dir was:
"Hopse nicht an mir vorbei,
bring mir ein großes Osterei!"



Volksgut

*Wir sind der Farbkleck
in Ihrem grauen Alltag.
In diesem Sinne wünschen wir
all unseren Lesern, Kunden und
Geschäftspartnern frohe Ostern!*



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Tel.: 039931 5790 · info@wittich-sietow.de





Lieblingsnachtisch: Schoko-Schichtpudding

(djd). Für circa 6 Portionen 9 Riegel kinder Schokolade grob hacken. 2 EL Speisestärke, 1 EL Kakaopulver und 1 EL Puderzucker mischen und mit 50 ml Milch verrühren. Die Mischung in 350 ml kochende Milch geben und unter Rühren 1 Minute köcheln lassen. Zwei Drittel der gehackten kinder Schokolade darin schmelzen und den Pudding mit Folie abgedeckt ca. 90 Minuten kalt stellen. Butterkekse im Gefrierbeutel mit dem Nudelholz zerkleinern und mit der übrigen gehackten Schokolade mischen. Kalten Pudding



Leckerer Schoko-Schichtpudding mit kinder Schokolade
Foto: djd/Ferrero/Stefan Schulte-Ladbeck

cremig schlagen und abwechselnd mit der Keks-/kinder Schokolade Mischung in Dessertgläser schichten. Je nach Wahl mit halben kinder Schokolade-Riegeln, Früchten oder Sahne verzieren und gekühlt servieren.

Fröhliche Ostern
allen Kunden, Freunden und Bekannten

HHH
Heizölhandel Herr • Freie Tankstelle

Freie Tankstelle und Heizölhandel Herr GmbH
Am Flugplatz 1 • 17389 Anklam
Telefon 0 39 71/24 00 52

Diesel • Benzin • Heizöl

Frohe Ostern wünscht

Ute Arendt
Versicherungskauffrau
Generalagentin

ZURICH

Spantekower Landstraße 35
17389 Anklam

Tel.: 03971/211554, Mobil: 0171/3288238
privat: Gegensee 37, 17375 Ahlbeck, Telefon: 039775/20710



LANDTECHNIK • MASCHINENBAU • HANDEL • NUTZFAHRZEUGE

LAMAHA GmbH

Spantekower Landstraße 35 • 17389 Anklam
Telefon 03971 2914-0
Telefax 03971 245501

Torgelower Straße 18 • 17309 Pasewalk
Telefon 03973 20482-0
Telefax 03973 20482-29

E-Mail: info@lamaha-gmbh.de
www.lamaha-gmbh.de

**Wir wünschen ein frohes Osterfest
und allzeit gute Fahrt.**





Ein frohes Osterfest im Kreise Ihrer Familie und Freunde wünscht Ihnen das Team „Zur Görkeburg“ Kay Uwe und Uwe Fuhrholz



ZUR GÖRKEBURG



IMBISS & CATERING IN ZWEITER GENERATION

Demminer Landstraße 4 c
17389 Hansestadt Anklam

Tel.: 03971 258445
Mobil: 01520 2532486

Osterhäschen, Osterhas mit den langen Ohren,
hast ein Osterei verloren.
Zwischen Blumen sah ichs liegen,
Osterhäschen kann ichs kriegen?



Ein frohes Osterfest

*wünschen wir allen
unseren Kunden,
Freunden und
Bekannten*

**Landfleischerei
Dallmann**

17098 Friedland · Voßweg 29
Telefon 03 96 01/2 09 26

Filiale: Riemannstr. 22
Tel. 03 96 01/2 65 30

Riemannstraße 34
Tel. 03 96 01/3 08 38



Warum sind Ostereier bunt?

Das Ei ist zum Sinnbild für Ostern geworden. Es symbolisiert wie der Hase Fruchtbarkeit, steht im Christentum aber auch für die Auferstehung und das neue Leben. Deswegen ist es ein beliebtes Motiv beispielsweise in österlichen Bildbänden. Die Tradition des Bemalens oder Färbens der Eier hat ihren Ursprung übrigens in mittelalterlichen Fastenregeln: Während der Fastenzeit war auch der Verzehr von Eiern untersagt. Um sie haltbar zu machen, wurden sie gekocht und gefärbt, damit man sie nach Ende der Fastenzeit von den frischen Eiern unterscheiden konnte.

Ein frohes Osterfest

wünsche ich allen Kunden!



Ihr persönlicher Ansprechpartner

Jörg Teidge 0171/9 71 57 33



Osterbräuche, die Freude machen

(djd). Der Osterspaziergang ist zum Fest bei vielen Familien Tradition. Oft werden dabei, von den Kindern unbeobachtet, Ostereier ins Gras geworfen oder schon vorher versteckt, die sie unter Begeisterung entdecken. Ein schöner Brauch ist auch, dem Osterhasen ein Nest zu bereiten, auf dem er sich von seiner anstrengenden Arbeit ausruhen kann. In den Hasenschlafplatz wird eine Möhre zur Stärkung des Tieres gelegt. Groß ist die Freude der Kinder, wenn sie am nächsten Tag das angeknabberte Gemüse entdecken - ein Beweis dafür, dass der Hase tatsächlich da war! Wichtig: Das Osternest dem Alter entsprechend verstecken, sonst gibt es Frust. Daher für kleinere Kinder Verstecke in Sichthöhe wählen oder mit Schokoladeneiern der Marke Kinder eine Spur legen.



Kompetent. Verlässlich.
Versicherungsbüro
Maik Drescher.

Tel. 03971 242702 · Mobil 0171 5199289
 maik.drescher@wuerttembergische.de

Ein schönes Osterfest



WV württembergische
 Ihr Fels in der Brandung.

Ein frohes Osterfest
 wünschen wir allen unseren
 Kunden, Freunden und Bekannten

**Brunnenbau - Installation
 Wasseraufbereitung
 Mathias Wegner**
 Brunnenbaumeister
 Voßbäk 25 · 17121 Loitz
 Tel. 0162 / 64 99 473

Ein frohes Osterfest
 wünschen wir allen unseren Kunden,
 Freunden und Bekannten.

**Vodafone Shop
 Anklam**
 Markt 7
 17389 Anklam
 Tel. 03971/210700

**Vodafone Shop
 Wolgast**
 Wedeler Straße 5
 17438 Wolgast
 Tel. 03836/600666

Ein schönes Osterfest

seit 5 Jahren

← Anklam →
 ← Friedland →

Metallhandel Voigt
 17392 Boldekow · Putzarer Damm 1

Tel. 0176 7313 7043 · Fax 039801 170516
 Mail: metallhandel-voigt@gmx.de

Wir wünschen allen Kunden ein frohes Osterfest!

Augenoptikermeister **Liane und Uwe Damerow** und unsere Mitarbeiter

optik Damerow
 Brillen & Kontaktlinsen

Steinstraße 8 · 17438 Wolgast Friedländer Str. 26 · 17389 Anklam
 Telefon: 03836 202041 Telefon: 03971 213537
 Montag - Freitag 9:00 Uhr-18:00 Uhr · Samstag 9:00 Uhr-12:00 Uhr
 web: www.optik-damerow.de · e-mail: info@optik-damerow.de



Ab April Sommerpreise für Briketts!

Der Hase döst vor lauter Wonne, in der schönen Frühlingssonne. Doch Meister Lampe, der ist schlau, denkt rechtzeitig an einen warmen Bau - denn im Winter wird's zu Haus erst richtig nett, heizt er mit REKORD-Brikett.



Pssssst!

BRENNSTOFFHANDEL Schmidt
17398 Ducherow · Ladestraße 2 · Tel. (03 97 26) 2 04 05
www.brennstoffe-schmidt.de

Wir wünschen ein frohes Osterfest!

Cool und umweltfreundlich

(djd). Um Ostern nicht zu einem zweiten Weihnachten zu machen, ist es Eltern und Großeltern oft wichtig, nicht zu viel und ökologisch sinnvoll zu schenken. Das Präsent soll nicht nur Freude bereiten, sondern auch langlebig sein und keine Stoffe enthalten, die Gesundheit und Umwelt schädigen können. „Emil-die Flasche“ etwa ist frei von gesundheitsbelastenden Weichmachern und absolut lebensmittelecht. Die coole, wiederbefüllbare Glasflasche wird umweltschonend aus unbedenklichen Materialien in Deutschland produziert und ist ein praktischer Begleiter für Kindergarten, Schule oder Freizeitsport. Einweg-Kunststoffflaschen werden somit überflüssig - das hilft die Müllberge zu reduzieren. Informationen und Bestellmöglichkeiten gibt es unter www.emil-die-flasche.de.



Foto: djd/Emil die Flasche

Baase Landmaschinen GmbH



Bei diesem Rasenmäher ist Entspannung vorprogrammiert.

Der iMow Mähroboter – im Rundum-Sorglos-Paket.



Vereinbaren Sie jetzt einen Termin mit unserem iMow-Spezialist Frank Holtz zur Gartenbesichtigung: 0151/14509796

Allen Kunden ein frohes Osterfest!



STIHL MS 170
1,6 PS
- 30 cm
~~199,- €~~

Aktionspreis 179,- €



John Deere R40
TurboStar-Mähsystem
Leichtstart-Motor
Zentrale Schnitthöhenverstellung
~~449,- €~~

Aktionspreis 399,- €



John Deere X146R
92 cm Schnittbreite
2-Zyl. Benzin-Motor
komfortabler Hydrostat
300 l Grasfangkorb
~~4.519,- €~~

Aktionspreis 3.950,- €



Motorsense Stihl FSA 45
Integrierter Lithium-Ion Akku
Federleichte 2,3 kg
Kantenschneidfunktion
~~189,- €~~

Aktionspreis 129,- €

Alle Preise inkl. MwSt.



Grimmen / Holthof

(03 83 25) 6 40-0

www.baase-landmaschinen.de
18513 Splietsdorf – Holthof 39



Frohe Ostern

wünscht Ihnen Ihr
toom Baumarkt Anklam

**Unsere neuen
Öffnungszeiten:
Mo-Sa: 8-20 Uhr**



toom Baumarkt Dirk Laske OHG
Friedländer Landstraße 17
17389 Anklam
Tel. 03971 2933-0

toom 
Respekt, wer's selber macht.

toom.de



Sonnige Osterfeiertage wünscht

Geflügelhandel Ehlert
Groß-Toitin 23 · 17126 Jarmen
Tel.: 0173/5901498

Wir halten ständig für Sie bereit:

- Mulardenenten m/w, Flugenten m/w
- Pekingtonen, Broiler w/br • Gössel weiß und grau
- Junghennen legereif, versch. Farben
- Eintagsküken von Hühnern, Enten und Gänsen
 - Stockenten, Perlhühner, Hähne, Zwerghühner und Wachteln • Futtermittel

Alle Preise auf Anfrage!



**Verkauf von küchenfertigen
 Broilern 5,00 €/kg**

Öffnungszeiten:
 Montag - Freitag 8.00 - 17.00 Uhr,
 Samstag 8.00 - 12.00 Uhr
 oder nach telefonischer Absprache

Osterhäschen, komm zu mir

*Osterhäschen, komm zu mir,
 komm in unsern Garten!*

*Bring uns Eier, zwei, drei, vier,
 lass uns nicht mehr warten!*



Volksgut



Ein frohes Osterfest

wünschen wir allen unseren Kunden,
 Freunden und Bekannten.



Hauptstraße 58
 17398 Ducherow
 Tel. 039726 - 88246
 Mobil 0171 - 1727952

Eröffnung Sommercafé

am 4. Mai 2019 von 10.00 bis 17.00 Uhr

LOHNMOSTEREI Konrad

Postlow, Ausbau 1, Telefon 03 97 28 / 5 24 84

Unser Programm:

- Ballonfiguren • Clown auf Stelzen
- Live-Musik mit Robert Riechert
- Getränkewagen • Ponyreiten
- Keramik- und Pflanzenverkauf
- selbst gebackener Kuchen • frischer Kaffee
- Deftiges vom Grill • Holzofenbrot
- Schmalzstullen • individuelle Postkarten



Bitte vormerken - am 7. September 2019 Hoffest!